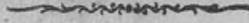


Die

Kunsträubereien des Cajus Verres.



Ein Beitrag

zur Erläuterung des vierten Buchs von Cicero's

Anklage des Verres

von

J. Gramarczyk.



Heiligenstadt,

gedruckt bei J. C. Dillse & C. Brunn.



Manuskripten des 17. Jahrhunderts

Ein Blatt

Die Erklärung des Herrn Grafen von Sickingen

aus dem Jahre 1567

J. Sickingen

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Vorwort.

Das vierte Buch von Cicero's Anklage des Verres empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit und sinnreiche Anordnung des Stoffs, durch Fülle des Ausdrucks und Gewandtheit der Darstellung zur Lectüre in den Gymnasien nicht minder, als die meisten Reden des Cicero, welche gelesen zu werden pflegen, und dürfte des belehrenden und anziehenden Stoffs leicht mehr bieten, als manche andere. Dennoch wird diese Rede nicht eben häufig auf Schulen gelesen, wovon der Grund darin liegen mag, daß sie nicht so gründlich und umfassend erklärt worden ist, um zumal außer dem Zusammenhange mit den übrigen langen Reden gegen Verres in jeder Beziehung leicht verstanden werden zu können, und daß keine besondere Ausgabe davon erschienen ist. Es wird daher vielleicht manchem meiner Amtsgenossen dieser Beitrag zur Erläuterung der Rede nicht unwillkommen sein, der eine Frucht meiner Amtsthätigkeit ist und vorzüglich von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt sein will. Ich habe nämlich diese Rede in dem Winter des verflossenen Schuljahres mit den Primanern des hiesigen Gymnasiums gelesen und vor Beendigung der Lectüre zum Behuf der Reproduction den Stoff so unter sie vertheilt, daß sie nach dem Abschluß derselben über die darin erwähnten Localitäten, Besitzer, Gegenstände, Künstler und Stoffe der Kunstwerke, über die Verhältnisse des römischen und sicilischen Staats und Privatlebens nach einander geordnete Uebersichten in zusammenhängender Darstellung vorzutragen hatten. Diese Sichtung verschiedenen und Zusammenfassung gleichartigen Stoffs regte mich selbst zu möglichst gründlicher Durchdringung des Inhalts dieser Rede und zu wiederholter Lesung der übrigen an. Als mir nun der Auftrag ward, die dießjährige Einladungsschrift zu verfassen; so entschloß ich mich, grade diesen Gegenstand dazu zu wählen, obwohl die mir gesteckten Grenzen es nicht verstatteten, denselben so zu erschöpfen, daß ich unter Anderm auch eine Schilderung des Verlaufs, den der Prozeß von Anfang bis zu Ende genommen, an die Lebensbeschreibung des Verres hätte anknüpfen können, wie ich es Anfangs beabsichtigte. Es wird diese Abhandlung vielleicht der zweifache Vorwurf treffen, daß das Leben des Verres schon von Drumann in seiner Geschichte Roms und von Klotz in den Einleitungen zu den Reden beschrieben ist und daß der dargebotene Inhalt nicht mit der Ueberschrift übereinstimmt. Der

erste erledigt sich durch die Verschiedenheit des Zwecks und Umfangs, zum Theil auch der Auffassung; dem andern begegne ich durch die Hinweisung auf das Beispiel des Cicero, der im vierten Buche laut Titel nur von Statuen zu reden verhieß und doch von den geraubten Kunstwerken überhaupt und noch andern Dingen gesprochen hat. Zudem dient die ganze Schilderung des verrinischen Treibens als Einleitung in den ausgewählten Theil der Anklagerede, wie in die übrigen. Was nun den archäologischen Theil dieser Abhandlung betrifft; so wollte ich durch diesen kleinen Beitrag, namentlich durch die Nachweisung von Abbildungen, den pädagogischen und methodischen Zweck erreichen, practisch darauf hinzuweisen, wie der philologische Unterricht durch Anschauung von Kunstformen belebt und erweitert werden könne. So geringfügig dieser Versuch immerhin sein mag; so wird er doch nicht überflüssig erscheinen, da die Ansicht, daß sprachliche Durchdringung der classischen Werke in Poesie und Prosa ohne Anschauung und Kenntniß der alten Kunst Stückwerk sei und jene durch diese wesentlich gefördert werde, zwar bereitwillig anerkannt, aber nicht so eifrig und allgemein, als zu wünschen ist, zur Anwendung kommt.

Um die nöthigen Citate zu vereinfachen, habe ich die *Divinatio in Q. Caecilium* durch D, die *Actio I.* durch A, die 5 Bücher der *Accusatio* durch arabische Ziffern bezeichnet und nach dem jedesmaligen Comma die Paragraphen angezeigt, die Capitel aber in der Regel weggelassen, und vom vierten und fünften Buche meistens nur die Paragraphen angegeben, wo eine nähere Bezeichnung unnöthig schien. Dasselbe gilt auch von andern Schriften des Cicero. Die neuern Werke, welche ich mit Abkürzungen angeführt habe, sind folgende:

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem Rec. C. T. Zumptius. Berol. 1831.

M. T. Cicero's sämtliche Reden. Kritisch berichtigt und erläutert von R. Klotz. 3 Bde. Lpz. 1835-39.

(C. M.) M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi. Herausgegeben von Friedrich Creuzer und G. H. Moser. Gött. 1847.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung, von W. Drumann. 6 Bde. Königsberg 1839-1844.

Handbuch der Archäologie der Kunst, von R. D. Müller. Dritte Auflage von Fr. G. Welcker. Breslau 1848.

Cajus Verres ist um das Jahr 115 v. Chr. G. geboren. Er stammte aus vornehmem Geschlecht (1,35) und gehörte wahrscheinlich der gens Cornelia an, wie in alter und neuer Zeit fast allgemein und nicht ohne Grund angenommen worden ist. Denn da nicht nur sein Victor (1,67), welcher in Lampsacus erschlagen worden ist, sondern auch sein Arzt Artemidorus und der Maler Neposemus (3,54. 69) Cornelier genannt werden, so hat man nach Analogie vieler unstreitigen Fälle der Art den Schluß von den Freigelassenen auf ihren Herrn gemacht. Daß der Arzt und der Maler weder Freigelassene des Sulla, noch des Gn. Cornelius Dolabella gewesen seien, geht wohl daraus hervor, daß diese asiatischen Griechen plöthlich (3,69), nicht seit langer Zeit, und zwar erst in Sicilien Cornelier hießen. Genauere Ermittlung dieses an sich geringfügigen Gegenstandes ist nicht wohl möglich, da in den Reden des Cicero gegen Verres, so wie in andern Werken desselben und späterer Schriftsteller nie der Gentilname des C. Verres oder seines Vaters oder des D. Verres aus derselben Familie und Tribus (A, 23) *) genannt wird, nie die Vornamen der oben bezeichneten Cornelier angegeben werden, da das dem Prätor Verres zu Ehren gestiftete Fest der Sikuler (2,114. 4,24. 151) und selbst seine Verordnung in Getreidesachen (3,117) nach seinem Cognomen benannt worden ist. Sein Vater Cajus (2,187) war Senator und lebte noch im Jahre 72 unter dem Consulat des Gn. Lentulus und L. Sullius (2,95), starb aber vor dem Prozesse des Sohnes (1,60). Seine Mutter scheint Ladia geheissen zu haben (1,128). Zur Gemahlin hatte er die Schwester eines angesehenen Ritters P. Vettius Chilo, dessen Bruder Quaestor des Prätors Verres war (3,168). Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder, eine Tochter, deren Gemahl ein Jahr bei Verres in Sicilien sich aufhielt, und ein Sohn, welcher noch nicht die männliche Toga angelegt hatte (A, 25. 3,159). Er war das Abbild (1,32)

*) Die Tribus Romilia scheint von Romulus abgeleitet werden zu müssen, wie Sicilia von Siculus, familia von famulus u. a. S. Freund's Wörterb. s. v. assimulo.

seines Vaters und trat in dessen Fußstapfen. Die Schuld davon rechnet der Redner nicht so sehr ihm selbst an, als der Erziehung und dem Beispiel, welches ihm der Vater gab (5,30).

Den ersten Act in dem Lebensdrama des Verres übergeht der Redner aus Rücksicht auf Anstand und Sitte (1,32. 33), verfehlt aber nicht, durch allgemeine Andeutungen seine Jugendzeit in ein ungünstiges Licht zu stellen. Als Quästor im cisalpinischen Gallien hat er den Consul Cn. Papius Carbo treulos verlassen, das ihm anvertraute Geld größtentheils unterschlagen und sich der Sullanischen Partei angeschlossen, wofür ihm Güter von Geächteten im Gebiete von Benevent zu Theil wurden (1,34-40). Als Cn. Dolabella nach Ablauf der Prätur in die Provinz Sicilien abgehen sollte, bat ihn Verres, sein Legat seyn zu dürfen (1,44). Die Erfüllung dieses Wunsches sollte Dolabella später zu bereuen haben. Denn wohin Verres auf seiner Reise kam, erschien er nicht wie ein römischer Legat, sondern wie ein Unheilbringer. Was er in Achaja, auf den Inseln und in Asien verübte, mußte Dolabella später büßen, da ihm die Verantwortung aufgebürdet wurde und Verres, um sich selbst zu decken, dem Ankläger des Proprätors M. Scaurus Beweise verschaffte und selbst gegen ihn als Zeuge aus sagte (1,77). Verres berührte auf seiner Reise Sicyon, wo er die erste Magistratsperson in einem engen Raume, wo er von grünem und feuchtem Holz hatte Feuer anmachen lassen, fast im Rauch ersticken ließ, weil er kein Geld hatte erpressen können (1,44). Aus dem Minerventempel wurde Gold entwendet (1,45), aus dem Tempel des Apollo Statuen. Aber das Schiff, welches die erbeuteten Kunstschätze in Sicherheit bringen sollte, wurde vom Sturm ans Land geschleudert und scheiterte. Die am Ufer aufgefundenen Statuen wurden nun auf Geheiß des Dolabella an ihren frühern Standort gebracht. Die übrigen Kunsträubereien auf Chios, Erythra, Halicarnassus, Tenedos, Samos, Aspendus, Perga, welche ihm besser gelangen, will ich später mit den auf Sicilien verübten in Zusammenhang bringen. Unter seinen Schandthaten in Asien hebt Cicero sein freches und schamloses Benehmen gegen Philodamus in Lampascus hervor, welches ihm beinahe dieselbe Strafe zugezogen hätte, welche er der Sicyonischen Magistratsperson hatte angedeihen lassen (1,63-69). Mit grausamer Rache verfolgte er den Philodamus, der seinen Widerstand gegen freche Ungebühr eben so, wie sein Sohn, mit dem Tode durchs Beil des Scharfrichters in Laodicea büßen mußte (1,72-76). Seine Habsucht bewährte er an den Milesern, welche ein Schiff einblüsten, das sie ihm zur Fahrt nach Myndus gestellt hatten, und

an dem Sohn des verstorbenen Quätors C. Malleolus, dem er als Vormund sein Erbgut vorenthielt (1,90-94). Als Nachfolger in der Quästur legte er den Gemeinden Lieferungen von Getreide, Leder, cilicischen Ziegenhaardecken und Säcken auf, nahm sie aber nicht, sondern forderte dafür Geld (1,95). Dolabella theilte mit ihm den Raub und deckte die eigennützigen Unternehmungen desselben durch seine Auctorität, ohne sich den selbstsüchtigen Menschen dauernd zu verbinden, der ihn vor Gericht preis gab, um sich vor Verantwortung zu sichern, und forthin raubte, bis ihn die umsichtige Proceßführung des Cicero nöthigte, ins Exil zu gehen.

Im Jahre 74 unter dem Consulat des L. Licinius Lucullus und des M. Aurelius Cotta verwaltete Verres die städtische Prätur. Wie willkürlich und bestechlich seine Rechtspflege gewesen, hat Cicero an mehreren Beispielen dargethan, die ich übergehen will, da sich die Art seiner Verwaltung des Rechts in der Provinz ungehinderter entwickelte und deutlicher ausprägte (1,103-127). Viele andere haben auch das Recht verdreht, wie er, aber ganz eigenthümlich dürfte die Art und Weise erscheinen, wie der kunstverständige Prätor sich in Bauangelegenheiten benommen hat. Ein gewisser P. Junius hatte es übernommen, den Tempel des Castor und Pollux, welcher am Forum stand, in baulichem Stande zu erhalten. Er starb, ehe die Abnahme erfolgt war. Verres erhielt mit seinem Collegen P. Cälius vom Senat den Auftrag hierzu. Wie er nun hört, daß die Verpflichtung des baulichen Standes auf dem Erben des P. Junius, einem noch unmündigen Sohne desselben ruhe, zweifelt er nicht, Gewinn aus dem Geschäft ziehen zu können. Er beruft nun den L. Habonius, der zufällig Vormund des jungen Junius und neuer Bauunternehmer des Tempels in Einer Person war, zu sich und fragt ihn, ob noch etwas von dem frühern Unternehmer zu leisten sei. Habonius versichert, daß die Uebergabe keinen Schwierigkeiten unterliege, die Bildwerke und Geschenke seien vollständig vorhanden und der Tempel selbst in gehörigem Stande. Dem Verres will das nicht gefallen, er begiebt sich in den Tempel, betrachtet ihn genau, sieht, daß die Decke sehr schön getäfelt sei und auch im Uebrigen Alles neu und in gutem Stande. Unfähig etwas daran auszusehen fragt er, was zu thun sei. Da sagt ihm einer von den Spürhunden, wie er seine dienstbaren Geister und Helfershelfer zu nennen pflegte: Hier ist nichts zu machen, wenn du nicht etwa die Säulen nach dem Perpendikel untersuchen willst. Da fragt der unwissende Mensch, was das heiße: nach dem Perpendikel? Man sagt ihm, es sei nicht leicht eine

Säule zu finden, die genau senkrecht stehe. *) Ja wahrhaftig, versetzt er drauf, so wollen wir's halten, die Säulen sollen nach dem Perpendikel untersucht werden. Habonius beruft sich auf den Contract, in dem einer solchen Verbindlichkeit keine Erwähnung geschehe. Verres beschwichtigt ihn, indem er ihm Hoffnung auf Antheil am Gewinn macht. Die für den Erben ungünstige Entscheidung des Prätors wird den Angehörigen gemeldet, diese wenden sich an den Vormund des jungen Junius, M. Marcellus. Er begiebt sich sofort zu Verres und macht ihm Vorstellungen über das Unrecht, durch welches er den Unmündigen um sein Erbe bringen wolle. Verres aber kann sich nicht entschließen, die Hoffnung auf Beute aufzugeben. Nun nehmen die Verwandten ihre Zuflucht zu der Geliebten des Verres, Chelidon, deren Haus sie von Bittstellern angefüllt fanden, welche sich günstige Entscheidungen des Prätors zu erkaufen trachteten. Sie zeigt sich geneigt, mit dem Prätor Rücksprache zu nehmen,

*) Osiander hat dieß in der Anm. zur Uebersetzung dieser Stelle „auf die an Römischen und Griechischen Säulen fast allgemein bemerkte Verjüngung derselben“ bezogen. Hier geschieht dem Verres gewiß Unrecht, denn so unsinnig war er doch nicht, eigentliche Cylinder, die nur in Crypten oder Souterrains vorkamen (s. C. D. Müllers Hdb. d. Arch. S. 273, 2), herstellen zu lassen. Noch weniger darf man eine solche Aufforderung dem Hunde unterschieben, ich meine den gewiß kunstverständigen Rathgeber und Helfershelfer des Verres, vielleicht Clepomenus oder Hiero. Am allerwenigsten darf man annehmen, daß Habonius und die angesehenen Gönner des Junius dazu ihre Hand geboten haben würden, eine solche Entstellung des Tempels ins Werk zu setzen. Hierauf wenigstens beziehen sich ihre Einwendungen und Vorstellungen sicherlich nicht. Die Sache erledigt sich durch eine Parallelstelle bei Cicero, der ad Quint. fr. 3, 1, 2 so schreibt: *Columnas neque rectas neque e regione Diphilus collocarat. Eas scilicet demolietur. Aliquando perpendiculo et linea discet uti.* Da dem Cicero nicht füglich aufgebürdet werden kann, was Osiander dem Verres zugetraut hat: so muß man annehmen, daß die Prüfung ermitteln sollte, ob die Nge lothrecht sei, was Cic. durch *rectus* andeutet. Die Worte *e regione* finden auf den Castortempel keine Anwendung, da überhaupt nur von den vier die Front bildenden Säulen des Tempels die Rede ist, der demnach ein *prostylos tetrastylos* gewesen zu seyn scheint. 1, 147: *Utrum existimatis minus operis esse unam columnam efficere ab integro novam nullo lapide redivivo an quattuor illas reponere.* Drumann (S. 274) hat dieselbe Stelle in anderer Art falsch aufgefaßt, indem er schreibt: „er erfuhr aber durch einen Menschen aus seiner Umgebung, daß fast keine Säule senkrecht gestellt sei.“

und heißt sie wiederkommen. Sie kehren am folgenden Tage zurück und erfahren, daß sich der Mann nicht erweichen lasse, er behaupte, daß die Angelegenheit ihm viel Geld einbringen könne. Nun beschließen sie, das Geschäft selbst zu unternehmen. Sie machen sich anheischig, dem Habonius 200,000 Sesterzian, etwa 10,000 Thaler zu zahlen, obwohl die Sache kaum auf 40,000 Sesterzian kommen konnte. Habonius meldet dies dem Verres, aber er ist damit nicht zufrieden und erklärt, das Geschäft verdingen zu wollen. Zu ungewöhnlicher Zeit, während der römischen Spiele, hält er den Termin ab. Die Vormünder eilen herbei, der Dheim Junius erhebt den Finger, um zu bieten. Da wird Verres etwas verlegen, aber um den Gewinn nicht aus den Händen entschlüpfen zu lassen, schließt er willkürlich und gegen alle Gewohnheit im Contract den bisherigen Unternehmer, also dessen Erben, von der Theilnahme am Geschäft aus. Um auch Andere abzuschrecken, setzt er für die Richtung der Säulen einen nahen Termin, nimmt aber erst nach vier Jahren den Bau ab. Von den 560,000 Sesterzian, die D. Brutus als Bürge für den Junius hergegeben hatte, ließ er demselben auf dringende Vorstellungen 110,000 zurückzahlen, woraus hervorgeht, daß der größte Theil des Geldes in seine Cassa gestossen war. Den jungen Junius aber hatte er in die drückendste Armuth gestürzt (1,128-153).

In Sicilien, der ersten und treuesten Provinz des römischen Staats, welche den Römern zuerst die Erfahrung bereitete, wie herrlich es sei, auswärtigen Völkern zu gebieten, von wo die Eroberung Afrika's ausgegangen; in der kornreichen, blühenden, Italien so nahe gelegenen Provinz, welche der weise Cato die Borrathskammer des römischen Staats, die Ernährerin der römischen Plebs zu nennen pflegte, wo die Bürger, Ritter, auch wohl Senatoren ihre Capitalien in Ackerbau, Viehzucht, Wechselgeschäften vortheilhaft anlegen konnten: da hatte der habfüchtige, verwegne und ruchlose Verres drei Jahre Zeit (2,49), seine einjährige städtische Prätur, unbehindert durch Senat, Volkstribunen oder Collegien, an Freveln aller Art zu überbieten. Als ihm diese Provinz, in welcher ein Jahr hindurch C. Sacerdos (2,68), der Nachfolger des Sertus Peducäus, Statthalter gewesen, durchs Loos zugefallen war: bestieg er herkömmlicher Weise unter Begleitung von Freunden und Verwandten, mit dem purpurnen Feldherrnmantel bekleidet, das Capitol, um dem Jupiter Gelübde und Opfer für seine Verwaltung und das öffentliche Wohl (5,34) darzubringen, und reiste zu Anfang des Jahres 73 von Rom ab mit einem Gefolge von Verwandten, Amtsgehülfsen und Dienern. Da dieselben bei der Ausführung seiner Frevelthaten eine mehr oder weniger wichtige

Rolle spielten, so will ich sie hier übersichtlich zusammenstellen und charakterisiren, insoweit Cicero den Stoff dazu bietet. Die Helfershelfer, welche er in Sicilien selbst für seine Zwecke gewonnen, mögen die Reihe beschließen.

Unter den Verwandten waren sein Sohn (A, 25. 3,159 seq. 5,30.64.) und der Gemahl seiner Tochter, den Cicero nicht mit Namen bezeichnet. Er stammte aus edlem Geschlecht und wird von Cicero als ein ehrenwerther Mann geschildert, der bei seinem Schwiegervater nicht über ein Jahr verweilen mochte, wie es scheint, aus dem Grunde, weil er von demselben eines unrechtmäßigen Gelderwerbs beschuldigt worden war, an dem er keinen Antheil hatte (2,48-49). Zu seinen Verwandten gehörten wahrscheinlich der Legat P. Tadius (1,128), gewiß P. Vettius Chilo der Quästor (3,168), von denen sogleich die Rede sein wird. Zu den ebenbürtigen Begleitern und Amtsgeschülften *) gehörten die Legaten und Quästoren, jene vom Prätor gewählt, diese vom Volke. Die Legaten, welche den Proprätor mit Bewilligung des Senats in die Provinz begleiteten, hatten öffentlichen Charakter, durften bei selbständigem Auftreten als offizielle Commissarien vor sich Victoren hergehen lassen, genossen von Staats wegen Ansprüche auf Gastfreundschaft und wurden auf der Reise und in der Provinz mit den nöthigen Mitteln zu ihrem Unterhalt versehen. In Kriegen zu Lande oder zur See so wie in Verwaltungsangelegenheiten standen sie dem Prätor zur Seite oder vertraten ihn. Sie befehligten demnach größere oder kleinere Heeresabtheilungen oder Flotillen, übernahmen Gesandtschaften im neuern Sinne des Worts (1,63) und verfolgten auf eigne Hand löbliche und unlöbliche Zwecke (2,18). Gewöhnlich bewarben sich um solche Stellen abgetretene Quästoren, die weder das Tribunal, noch die Nobilität erstrebten, wie z. B. M. Fontejus, der ganz eben so, wie Verres, Quästor, Legat, Proquästor, und Prätor gewesen ist, ferner L. Valerius Flaccus und Sulla u. a. Aber auch solche Männer, welche die höchsten Ehrenämter bekleidet hatten, nahmen Legatenstellen an, wie P. Scipio Africanus und Cato als Consularen, D. Cicero als Prätorius bei Cäsar in Gallien und bei seinem Bruder in Cilicien. Daß die legati consulares höhern Rang hatten, als die praetorii und quaestorii, ergibt sich von selbst. Solcher Legaten nun finden wir von Cicero zwei verzeichnet: den P. Tadius und den P. Cervius. Von jenem ist schon bemerkt worden, daß Verres wahrscheinlich mit

*) Cic. ep. ad Q. fr. 1,1, cap. 3, 10, 11. nennt solche ministri imperii und comites et adiutores negotiorum publicorum, und in Verrem 2,49 sodales.

ihm von mütterlicher Seite verwandt war, insofern nämlich von ihm dasselbe gilt, was Cicero von D. Labius (1,128) aus sagt, wofür doch gerade die Erwählung desselben zum Legaten zu sprechen scheint. Er wird als ein wackerer Mann bezeichnet, der zwar länger, als die übrigen Legaten, aber nicht die volle Zeit bei Verres in Sicilien verblieb (2,49). Er nimmt mit dem Quästor P. Cäsetius ein beladenes Piratenschiff weg (5,63). Der andere Legat P. Cervius hatte mit Verres, wie es scheint, nicht gemeinschaftliche Sache gemacht, daher er zuerst von ihm als Richter in seinem Prozesse verworfen wurde (5,114).

Den Quästoren, deren in Sicilien unter Einem Prätor jährlich zwei, einer zu Syracus, der andere zu Lilybäum, fungirten, lag das Steuerwesen, die Verwaltung der Finanzen, die Besorgung des Proviant für die Truppen und in Stellvertretung des Prätors die Rechtspflege ob, wie sie denn öfters von abtretenden Statthaltern als Stellvertreter mit der gesammten Verwaltung betraut wurden. In den Reden des Cicero gegen Verres werden folgende Quästoren namhaft gemacht: Quintus Cäcilius Niger, Marcus Postumius, Titus Vettius und Publius Cäsetius. Jene beiden waren die ersten Quästoren des Verres. Denn Cäcilius überläßt bei seinem Abgang dem zurückbleibenden Verres seinen Schreiber Potamo (D, 29) und bestellt ein Gericht in der Angelegenheit der Argonis, welche durch eine Ausrede der Requisition von Musikanten für die Flotte des M. Antonius Creticus ausweichen wollte (D, 55 ff.). Antonius aber kreuzte in den Jahren 74-73 an der Küste von Sicilien, demnach kann Cäcilius die Quästur nicht später, als im Jahre 73 angetreten haben. Für die gleichzeitige Quästur des Postumius spricht der Umstand, daß er mit dem Schwiegersohn des Verres, der nur 1 Jahr in Sicilien blieb, in der Rechtsache des Syracusaners Heraclius erwähnt wird (2,44. Vgl. 2,49). Titus Vettius*) Ghibo, ein römischer Ritter (3,166), Schwager des Verres (3,168), ist im Jahre 71 Quästor des Verres gewesen. Denn Cicero berichtet (5,114), Vettius sei bei der Verurtheilung der Seeräuber nicht zugezogen worden; da nun ihr Hauptmann bis zu dem Prozesse des Verres kaum 1 Jahr in Gewahrsam gehalten wurde (5,76); so folgt daraus, daß Vettius in dem letzten Jahr der Prätur des Verres Quästor gewesen. Sein Colleague in Lilybäum war vielleicht P. Cäsetius, der in den ersten Monaten des J. 70 sich in Syracus aufhielt und daselbst den neuen Prätor L. Metellus zu Gunsten

*) Klotz schreibt (5,114) Vettius, seinen Bruder aber Vettius (3,166).

des abgetretenen anrief (4,146). Für die Annahme der spätern Abreise des P. Cäsarius nach der Niederlegung seines Amtes dürfte die Erklärung des Verres sprechen, daß er noch nicht Rechenschaft abgelegt habe, weil er auf die Quästoren warte (1,99). Dazu kommt, daß er mit P. Tadius das schon erwähnte Piratenschiff genommen. Daß dies Ereigniß in das letzte Jahr der Prätur des Verres falle, ist schon angedeutet (5,76). Außer der Seemacht, welche die Seeräuber von den Küsten abwehren sollte, stand ihm nur eine unbedeutende Kriegsmacht zu Gebote. Denn ein Landheer war bei dem friedlichen Sinn der Siculer und nach völliger Unterdrückung der Sklavenaufstände nicht nöthig; die Präfecten und Kriegstribunen, von denen wir lesen (5,83), scheinen nur Besatzungen an der Küste (5,87) befehligt zu haben, ein Präfect jedoch ist zu Herbita, einer im Innern der Insel gelegnen, von der Ostküste nicht sehr weit entfernten Stadt, als Empfänger des Zehnten im Dienste und Interesse des Verres thätig. Sein Name wird in den neuern Ausgaben Atidius geschrieben (3,75).

Von den Legaten und Quästoren wird die Cohorte des Prätors unterschieden (1,36). Cicero schildert dieselbe als eine räuberische, genussüchtige und lasterhafte Rotte (3,30.31). Die Begleiter (comites 5,114; asseclae 3,30) des Verres, welche die Cohorte bildeten, gehörten, wie dies gewöhnlich der Fall war, dem Stande der Freigelassenen an, erscheinen daher nicht, wie die Legaten, Quästoren, Präfecten und Tribunen, als ebenbürtig, sondern als subalterne Amtsdienner (apparitores) und Hausgenossen *), ein Mittelglied bildend zwischen den vornehmen Begleitern und den Sklaven. Wohnung und Unterhalt für das Gefolge mußten die Gemeinden der Provinz dem Prätor gesetzlich gewähren.

Den höchsten Rang unter derartigen Begleitern nahmen die Schreiber ein, deren Stand ehrenwerth und wichtig war, weil ihnen die amtlichen Urkunden und Verzeichnisse der Urtheilssprüche anvertraut waren **). Für ihre Thätigkeit erhielten sie geringen Lohn aus der Staatscasse (3,182), desto reichlicher flossen die Nebeneinkünfte, wenn der Vorgesetzte nachsichtig oder selbst habfüchtig war und ihrer Mitwirkung bedurfte. In

*) Cic. ad Q. fr. 1, 1 ep., c. 4: Quos vero aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoria appellari solent etc. Vgl. Kloß 3,182.

***) 3,183: quod eorum hominum fidei tabulae publicae periculaque magistratum committantur. S. Kloß zu 2,107.

den Verrinischen Reden des Cicero werden drei Schreiber des Verres erwähnt. Ob der schon genannte Cornificius (1,150) dem Prätor nach Sicilien gefolgt sei, ist nirgends bemerkt und nicht eben wahrscheinlich. Anerkannte Verdienste hat sich Māvius um Verres erworben, der ihn dafür in feierlicher Versammlung mit einem goldenen Ringe, dem Ehrenzeichen der Ritter, beschenkte. Unter den Zuschauern waren nicht wenige von denen, welche sich selbst und ihren Kindern hatten goldene Ringe von den Fingern abziehen müssen, um den Verres zu befriedigen, dessen Forderungen Māvius eintrieb (3,187). Es war nicht ungewöhnlich, daß Feldherrn, welche Feinde besiegt und große Thaten vollbracht, ihre Schreiber öffentlich mit goldenen Ringen beschenkten und die Belobung angemessen einleiteten. Wie dem der Prätor Verres nachgekommen, theilt Cicero nicht mit, ersetzt aber die Anrede desselben durch eine andere, die er für passender hält. Sie lautet so (3,187): „Da Du immer meinen leidenschaftlichen Bezirten und schändlichen Unternehmungen getreulich Vorschub geleistet und selbst an allen Schandthaten während meiner Gesandtschaft und Prätur und hier in Sicilien redlichen Antheil genommen hast: ob dieser Verdienste habe ich Dich mit Gütern bereichert und beschenke Dich jetzt mit diesem goldenen Ringe.“ Den Siculern kam die unbefangene oder vielmehr schamlose Belohnung des Schreibers neu, dem Cicero, der auch in Sicilien ein Staatsamt bekleidet, auch Schreiber gehabt hatte zur Aushilfe bei Zahlungen für geliefertes Getreide (3,182), unglaublich vor (3,185). Nichtsdesto weniger konnte der Schreiber den ritterlichen Ehrenschmuck mit Fug und Recht tragen, denn bei dem Geschäfte, Geld einzutreiben statt der herkömmlichen Getreidelieferungen (3,171), wovon 4 Procent in seine Tasche flossen, hatte er sich die runde Summe von 1,300,000 Sesterzien, also über 60,000 *R.* erworben (3,181. 184). An diesem Geschäfte nahm außer Timarchides noch Volcātius, ein römischer Ritter, der Liebling des Verres und der Seinigen (3,176), Theil, wie er denn öfters (2,25. 26. 56. 3,171), seiner Würde uneingedenk (2,58), den Helfershelfer des Verres gespielt hat. Ohne behaupten zu wollen, daß er zur Cohorte gehört habe, weiß ich ihm doch keine passendere Stelle anzuweisen, als unter seinen Gesinnungsgenossen*). Drelli bezeichnet ihn im Onomasticon

*) Die von Klotz aus einer Handschrift (Vat.) aufgenommene Lesart: Timarchidi et Volcatio scribae (3,171) hat schon Zumpt durch Vergleichung mit 3,175 (cap. 75 extr.) als unstatthaft mit Recht zurückgewiesen. S. dessen Appendix. Ich vermute, daß Volcātius, wie Altidius (3,75) Präfect gewesen sei. Er ist ingenuus, eques

Tullianum s. v. als emissarius. Woraus er dieß geschlossen, ist mir nicht gelungen zu ermitteln. Ich zweifle, ob sich je ein Ritter dazu hergegeben hat, zu solchen Zwecken zu dienen, wenn auch zu nichtswürdigeren. Was von P. Naevius Turpio in dieser Beziehung (2,22) ausgesagt wird, findet keine thatsächliche Anwendung auf Volcatius. — Der dritte Schreiber, C. Papius Potamo, war von D. Cäcilius Niger bei seinem Abgange dem Verres überlassen worden. Wie er dem Cäcilius befreundet gewesen (D, 29), so wußte ihn auch Verres zu schätzen (4,44), indem er ihn in wichtigen Rechtsfällen, als wäre er ein strenger Richter, wie jener berühmte L. Cassius Longinus (Cic. für Roscius aus Ameria XXX, 84 und öfter), zu Rathe zog (3,137) oder in Geldangelegenheiten beauftragte (4,44). Er ist dem Verres nach Rom gefolgt, wie aus der eben angeführten Stelle zu ersehen ist.

Ein unzertrennlicher und unentbehrlicher Begleiter des Verres, die Stütze der Familie (3,176), ihm und seinen Kindern in allen Dingen verbunden und der Nächste (3,157), sein spiritus familiaris war der Freigelassene Timarchides, ein Gerichtsdiener oder accensus (3,154). Bei jeder Ausschweifung und Nichtswürdigkeit des Verres zeigte sich dieser Mensch wunderbar geschickt, den Begierden desselben zu fröhnen; keine Mühe scheute er, kein Mittel trug er Bedenken anzuwenden, durch Schlaueit oder Verwegenheit oder Unverschämtheit gelangte er zum Ziele. Er hat auch neue und auffallende Erwerbarten ausgedacht, denn Verres selbst hatte nur eine nimmerfatte Habgier, nicht aber Geist und Erfindungsgabe, so daß er zu Zeiten, wo er aus eigener Bewegung handelte, vielmehr als Räuber, denn als gewandter Gauner erschien. An jenem aber war die abgefäimte List und Schalkheit zu bewundern, mit der er in der ganzen Provinz aufzuspüren und zu wittern pflegte, was einem Jeden begegnet, womit diesem oder jenem gedient sei oder was Einem dringend Noth thue: Aller Gegner, Aller Feinde bemühte er sich sorgfältig kennen zu lernen und mit ihnen in nähere Berührung zu kommen, erforschte auf beiden Seiten die Veranlassungen und die Absichten, ihre Mittel und ihr Vermögen; die Ankläger und Hänkeschmieder hatte er in seiner Gewalt; wollte er Einem Ungelegenheiten bereiten, so kostete es ihm keine Mühe, denn

Romanus, amicus des Verres gewesen (2,58). Warum sollte ferner Cicero (2,27) in Bezug auf Volcatius so angefangen haben zu schreiben: Comites illi tui delecti manus erant tuae: praefecti, scribae, accensi, medici, haruspices, praecones manus erant tuae?

alle Entscheidungen, Befehle, Schriftstücke des Verres wußte er klug und schlaue an den Mann zu bringen. Bei alle dem hatte er sich selbst nicht vergessen; war dem Verres ein Gewinn zugefallen, so fiel auch für ihn etwas ab; auch sonst hielt er Nachlese, wenn seinem Herrn Genüge geschehen war. So schaltete und waltete er denn drei Jahre hindurch in allen Städten weit ärger, als 30 Jahre vorher der Sklavenauführer Athenio, der keine Stadt eingenommen hat: in seiner Gewalt waren die ältesten und befreundetsten Bundesgenossen des römischen Volks mit ihren Frauen und Kindern, Hab und Gut (2,134-36). Bei allen Verfügungen und Amtshandlungen, bei allen Erpressungen und Nachlassungen, bei willkürlichen Verurtheilungen oder Lossprechungen, bei Raub an Gut und Ehre spielte er die Rolle des Vermittlers und Unterhändlers, des Anführers und Verführers. Es mochte nun Gericht gehalten oder eine Verwaltungsangelegenheit entschieden, eine Lieferung anbefohlen oder erlassen werden: er mußte dabei seine Hand im Spiele haben und Geld erhalten (3,156). Er treibt mit Volcatius und Mävius statt Getreides Geld ein (3,171. 175), ihm wurde von den Gemeinden das Geld für die Statuen gezahlt (2,144), welche die Untergebenen nicht aus freien Stücken und aus Dankbarkeit,*) sondern auf Befehl des Prätors einem üblichen Mißbrauch gemäß dem abgehenden Statthalter setzen sollten. Er leitete die Verhandlungen mit denen, welche Censoren zu werden wünschten, nachdem Verres sich die Ernennung derselben widerrechtlich angemacht hatte. Timarchides gab den Bewerbern Audienzen und versteigerte förmlich die einträglichen Ämter, zog die Summe, welche von 130 Censoren für die Ernennung eingezahlt worden, und den Beitrag für die Statuen mit möglichster Rücksicht auf die Ruhe und Gemächlichkeit des Verres ein (2,133). Auch in solchen Fällen, wo es sich um Leben oder Tod von unschuldigen Menschen handelte, übte er Einfluß, wie in dem Proceß des Sopater (2,69-75) und in der Sache des Phalacrus, dem er die Sorge um sein Leben benimmt, aber anrath, Geld zu zahlen, um nicht mit Ruthen gepeitscht zu werden (5,116). Am widerlichst und schauderhaftesten berührt uns seine Persönlichkeit, wenn wir lesen, daß er mit den Verwandten der zum Tode verurtheilten, völlig unschuldigen Schiffsbefehlshaber, ja mit den unglücklichen Opfern einer ruchlosen Willkür selbst verhandelt über den Preis der Vergünsti-

*) Cicero hinderte in Cilicien die Beschlüsse, ihm *statuas, fana, τέρματα* zu widmen. Ep. ad Att. 5,21, 7.

gung, daß ihre Leichname nicht wilden Thieren zum Fraß vorgeworfen werden sollen (5,120). Dieser Mensch war die rechte Hand des Verres, er war der einzige Mann, welcher zu den Gastmälern und Vergnügungen, die sich Verres im Sommerlager am Ufer der Inselstadt von Syracus bereitete, zugezogen wurde (5,81). Die Freunde des Verres, die Mamertiner, veranstalteten ihm zu Ehren kostbare Gabelfrühstücke (4,22). Seine Wirksamkeit in sicilischen Angelegenheiten schloß er mit einem Briefe an Apronius, einen gleichgearteten Raubgenossen des Verres, ab (3,154-163).

Wie Timarchides dem Verres seinen erfinderischen Geist, seine nie verlegne Anstelligkeit zu allen Dingen lieh; so verwendete dieser die Victoren zu Ausführung der grausamen Pläne und Justizmorde. Sechs starke und schlagfertige Victoren warteten eines Winks, um einem unglücklichen Vater, der für seinen unschuldigen Sohn bittet, die Kleider vom Leibe zu reißen (5,110) oder selbst einen römischen Bürger mit Ruthen zu peitschen (5,140. 162). Den ersten Rang unter ihnen hatte Sextius, der in der Reihe zuletzt, unmittelbar vor dem Prätor herging (5,142). Dieser Thürhüter des Gefängnisses, Scherge des Prätors, Tod und Schrecken der Bundesgenossen und römischen Bürger vollführte die Hinrichtung Unschuldiger mit dem Beil (3,156), mochten sie Provincialen oder Bürger sein (5,113). Einen aus der Zahl der letztern, C. Servilius, hatte er mit seinen fünf Genossen schon zu Boden geworfen und geschlagen, da drehte er seinen Stock um und versetzte dem Unglücklichen gewaltige Hiebe auf die Augen, daß ihm das Blut aus Mund und Augen floss (5,142). Auch dieser Henker wußte sein widriges Amt zu Gelderpressungen auszubenten. Wollten die Verwandten eines Verurtheilten im Gefängnisse einen Besuch machen, wollten sie Speise oder Kleidung zutragen: er bestimmte den Preis. Aus jedem Seufzer und Schmerzgefühl wußte er sich eine Geldquelle zu bereiten. „Was willst du geben, daß ich dem Leben deines Sohnes mit Einem Hiebe ein Ende mache? daß er nicht lange Qualen leide? daß er nicht mehr Streiche empfangen? daß er ohne Schmerzgefühl und Pein seinen Geist aufbehalte? So wurden Eltern, aus deren Umarmungen wackere Söhne hinweggerissen waren, genöthigt, nicht das Leben ihrer Kinder, sondern einen schnellen Tod zu erkaufen, und selbst die jungen Männer nahmen mit ihrem Henker Rücksprache über den Todesstreich, und ihre letzte Bitte, welche sie an ihre Eltern richteten, ging dahin, daß sie für die Erleichterung ihrer Qualen dem Victor Geld geben möchten (5,118. 119). Als Ausrufer (praeco) bei Gerichte und sonst (2,75. 3,183) diente dem Verres ein gewisser Valerius. Er wurde von demselben auch als Recuperator (Richter in Ver-

mbgensachen *) verwendet. Zu gleichem Zwecke dienten ihm mehrere Hausgenossen, die nicht als Apparitoren zu betrachten sind, aber zur Cohorte gehörten: Volusius, der Opfersehauer (haruspex) (3,28. 54. 137); der Arzt Cornelius Artemidorus aus Perga in Pamphylien, wo er dem Verres zur Plünderung des Dianentempels Anleitung gegeben (3,54. 28. 69 sq. 138); der Maler Cornelius Nepotemus (3,69). Dieser spielte mit seinem Bruder Hiero, einem Wachsofficer **) aus Sibyra, eine wichtige Rolle bei den Kunsträuberien (4,32. 52. 96).

Die übrigen Helfershelfer, Raubgenossen und Rathgeber des Verres in Sicilien mögen die Reihe beschließen: C. Claudius aus der Palatinischen Tribus in Rom, also wahrscheinlich aus dem Stande der Freigelassenen, ein Mann mit gekräuseltem Haare und von dunkler Gesichtsfarbe, selbstgefällig und eingebildet, Vermittler und Unterhändler in Sicilien, auch in Rom noch bei dem Prozesse thätig (2,107-108); M. Valentius, ein Dolmetscher, dessen sich Verres nicht für die griechische Sprache, sondern zu Diebereien und Schandthaten zu bedienen pflegte, ein unbedeutender, unbedeutender Mensch, plötzlich Zehntpächter (3,84. 4,58); P. Naevius Turpio, Freigelassener (3,91), ein juristischer Plänkler und falscher Ankläger (2,22), den er in Zehntsachen, in peinlichen Rechtsfällen und bei jeder Rechtsverdrehung den ersten Angriff machen ließ (5,108), ***) ein schlechter Mensch, der während der Verwaltung des C. Sacerdos wegen persönlicher Ehrenkränkung verurtheilt worden war (2,22. 3,90. 5,107); D. Apronius, ein Freigelassener (3,62. 91. 134), hochmüthiger und troziger Gemüthsart (3,22), ein unermesslicher Abgrund von Lastern und Unstittlichkeiten (3,23), durch den Geruch, welchen er ausathmete, (3,134) selbst den Thieren widerlich und unausstehlich, aber dem Verres lieb und angenehm (3,23), seine Freude und sein Leben (3,23. 72), sein nächster Begleiter und Ordner beim Mahle, ein schamloser Lustigmacher und Tänzer (3,23), daher vorzüglich begünstigter Zehntpächter, Beherrscher und Tyrann

*) S. Klotz 1ster Bd. p. 464.

**) In C. D. Müllers Hdb. d. Arch. 3. Ausgabe p. 225 ist er auf Grund der unrichtig aufgefaßten Stelle 4,30 als Maler aufgeführt, Nep. als Wachsbildner. Vgl. 3,69.

***) So muß meiner Ansicht nach diese, wie die vorhercittirte Stelle verstanden werden, wie schon Gayatoni richtig bemerkt hat. S. C. M. p. 128. Ostander übf. an jener Stelle: Sendbote und Kundschafter, was mit dem Sinn der Stelle nicht zu vereinigen ist.

der Ackerbauer (3,31), denen er wegnahm und raubte, so viel ihm beliebte, Verächter der Siculer, die er nicht für Menschen hält (3,58), eignet sich kraft Urtheilspruchs des Verres den ganzen Getreidevorrath des Nympho, 7000 Medimnen Weizen d. i. beinahe eben so viel Berliner Scheffel an, da dieser nur den schuldigen Zehnten hatte liefern wollen (3,54), preßt der einzigen Gemeinde der Stadt Aetna 50,000 Medimnen Weizen und 50,000 Sesterzien als Gewinn ab (3,107), bricht mit einer zusammengerastten Schaar in die Besitzungen dreier gemeinschaftlich wirthschaftenden Brüder, die feinetwegen geflüchtet waren, ein, raubt alles Geräth, führt die Sclaven und treibt das Vieh weg, den einen Bruder, der ihn später um die Wiedererstattung bittet, läßt er in Aetna auf dem Markte an einem Delbaume aufhängen; auf demselben Platze mußte der fast neunzigjährige Ritter Q. Vollius vor ihm erscheinen und sich dem Gelächter der Tischgenossen preisgegeben sehen, während sich Apronius Kopf und Gesicht salbte, aß und trank (3,61-62), wie er sich denn von den Magistratspersonen zu Aetna öfters eine Speisetafel auf dem Markte aufschlagen ließ und nicht nur auf öffentlichem Platze, sondern auch von öffentlichem Gute schmauste und aus großen Bechern trank, es auch an Tafelmusik nicht fehlen ließ, inzwischen den Gutspächtern, welche zusehen mußten, mit schnöder Willkür so viel Getreide abpreßte, als er wollte: eine gleiche Forderung setzte er durch zu Leontini, wo er einen römischen Ritter auf offnem Markte zwei Tage ohne Nahrung festhalten ließ, bis er seinem Verlangen nachkam (3,60); L. Carpinatius, Stellvertreter des Vorstands der Tristgeldspacht-Gesellschaft (2,169), hatte Anfangs in Briefen an den Vorstand Beschwerde über das ungerechte Verfahren des Verres geführt (2,171), schloß sich aber später in seinem und vielleicht der Gesellschaft Interesse eng an ihn an, begleitete ihn nach allen Gerichtsstätten und betrieb dessen Angelegenheiten mit solchem Eifer, daß er dem Timarchides fast den Rang abließ, wirkte aber insofern verderblicher, als er denen, die sich günstige Erlasse oder Rechtsprüche von V. erkaufen wollten, Geld auf Wucher ließ und die Capitalisten des V. auf gleiche Weise unterbrachte (2,169 sq.): in vorsorglicher Zuneigung veranlaßt er die Gesellschaft, die ungünstigen Berichte zu vertilgen und dem Prätor bei der Rückkehr aus Sicilien feierlich entgegen zu gehen und zu danken (2,172. 3,165 sqq.), selbst aber verfälscht er die Rechnungsbücher der Gesellschaft, indem er überall Verrucius statt Verres änderte, wie sich Cicero in Syracus bei der Durchsicht derselben überzeugte (2,187 sqq. 4,137); Docimus, des Verres Freundchen (3,79), dem er die von einem Flötenspieler aus Rhodus entführte Tochter des Mimen Isidorus als Frau zu-

geführt (3,78. 5,31. 81), wird durch die Vergünstigung des Prätors Zehnpächter (3,78. 83); Agathinus und Dorotheus, der Gatte einer Tochter des Agathinus, Callidama, Feinde des Ethenius von Thermo, gegen den sie B. aufhebt; bei letzterem nimmt B. Wohnung (2,89 sqq.); Meschrio aus Syracus, Schattenmann der Pipa, auf welche Verse gemacht und oben am Richterstuhl des B. angeschrieben wurden, wird Pächter des Zehnten von Herbita (3,77), läßt dem B. Teppiche weben (4,59), fördert die Raubsucht des B. mit Dionysodorus, Cleomenes und Theomnastus (2,50); Cleomenes, Gemahl der Nice, außerordentlicher Befehlshaber der Flottille gegen die Seeräuber mit entschiedenem Unglück (5,81 sqq.), geht frei aus, während die untergebenen Befehlshaber mit dem Tode bestraft werden (5,101 sqq.), vgl. noch 4,59. 5,133 sqq.; Theomnastus, auch Theoractus d. i. der Gottgeschlagne von den Syracusanern genannt, zum Lachen rasend, will den ungünstigen Beschluß des Raths von Syracus gegen B. dem Cicero nicht verabsolgt wissen, übergiebt demselben aber doch selbst eine Schrift, in welcher die Räubereien des B. verzeichnet waren (4,148 sq.), der ihn doch zum Priester des Jupiter erhob, indem er in die Wablurne drei mit dem Namen desselben bezeichnete Loose geworfen (2,126 sq.) und ihn durch die Pacht des Zehnten von Mutyca bereichert hatte (3,101).

Es bleibt nun noch übrig, die Tempeldiener der Venus Erycina und die Hunde in Betracht zu ziehen. Bekanntlich stand auf dem Berge Eryx oder Erycus (s. Z. zu 2,22), der jetzt Monte di S. Giuliano heißt, ein Tempel der Venus, *) welchen nach Diodor (4,83) Eryx, ein Sohn der Venus und eines sehr berühmten Königs in Sicilien, Butas, nach Virgil (Aeneis, 5,760) Aeneas erbaut haben soll. Der Tempel wurde zu allen Zeiten von Einheimischen, Carthaginensern und Römern heilig gehalten. Consuln, Prätores, und andere Gewalthaber, welche den Berg bestiegen, bewiesen der Göttin ihre Ehrfurcht durch Opfer und Geschenke. Der römische Senat beschloß, daß siebzehn der treuesten Städte Siciliens der Göttin Gold als Abgabe entrichteten und 200 Soldaten das Heiligthum bewachen sollten. Die Wahrung der Rechte desselben lag dem Quästor zu Lilybäum ob (2,22). Zu gottesdienstlichen und öconomischen Verrichtungen wurden Sklaven und Sklavinnen verwendet, welche ebenso, wie Staats- und Privat-Sklaven die Freiheit erlangen konnten (D, 55). Diese Tempeldiener hießen Venerii, wie die

*) Citate findet man bei C. W. zu 2,21.

Tempeldiener des Mars zu Larinum Martialis genannt wurden. *) Verres brauchte sie als apparitores und gewissermaßen als decumani. So wird Servilius von einem Venerius, desgleichen die Ackerbauer von Segesta von Symmachus verpflichtet, vor Gericht zu erscheinen (5,141) und Pamphilus aufgefordert, seine großen Becher zum Prätor zu bringen (4,32); mehrere solcher Diener werden zu Sthenius ins Haus geschickt, weil er nicht vor Gericht erschienen war (2,92), selbst nach Malta sendet er welche auf Kunstraub aus (4,104). Auch dem Apronius weist V. Tempeldiener als apparitores zu, welche den Ritter Vollius vorführen (3,61); er zieht von ihnen, wie von einer Leibwache umgeben, in den Städten umher (3,65. 105). Häufig ließ sie V. als Zehnt- oder Staatspächter (3,50) Getreide und Geld eintreiben, wie einen Ungenannten nach Menä (3,102), den Symmachus nach Panormus (3,93), den Variobales nach Amestratus, einem kleinen Orte südlich von Haläsa (3,89), den Diognetus nach Tiffä im Norden vom Aetna. Natürlich gehörte der Gewinn, den sie bei diesen Geschäften machten, dem Verres, aber wenn auch Diognetus so wenig für sich davon getragen haben sollte, daß er sich keinen stellvertretenden Slaven (vicarius) halten konnte und kein Eigenthum (peculium) besaß (3,86): so wird doch ausdrücklich bemerkt, daß den Slaven auch Belohnungen für ihre Mühe zugewandt wurden (3,143). Vgl. 3,228. Als freigelassen wird außer der schon erwähnten Agonis keiner bezeichnet.

Die Hunde (canes), deren er schon in Rom viele um sich hatte (1,133), welche auch in Sicilien das Tribunal belecken (3,28), sind nichtswürdige und unredliche Leute, welche die Bissen auflesen, die vom Tische des Prätors zur Erde fallen. Um sie zu füttern, schickt er sie in kleinere Gemeinden, welche ihnen Getreide oder Geld geben müssen (3,84). In dieser Zahl finden sich M. Valentius (3,84) und Diognetus (3,86), M. Cäsus (3,88 101), Sextus Vennonius und Variobales (3,89), P. Navius Turpio (3,90), Symmachus (3,92), Venuleius (3,99) und Gn. Sergius (3,102.) Drelli Onom. Tull. s. v. vermuthet, S. Vennonius habe der Cohorte angehört: mit Recht, wenn dieß Wort im weitern Sinne verstanden wird, in welchem M. Cäsus, obwohl er bloß als decumanus bezeichnet wird, und Gn. Sergius ähnlich wie M. Valentius, P. Navius und die cibratischen Brüder Nepolemus und Hiero (4,31-47), die Cicero Jagdhunden verglich, sämmtlich in gewissem Sinne (quasi ex cohorte Cic. ad Q. fr. 1, 1, 4, 12)

*) S. Klotz 1. Bd., 227.

zur Cohorte gerechnet werden können. Denn Cicero bezeugt ausdrücklich, daß V. sich mit mehr Hundten und schrecklicheren, als Scylla, d. h. mit vielen umgeben habe (5,146).

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu V. zurück. Es giebt ein Sprichwort: Wie der Herr, so der Diener. Wenn man einen Rückschluß macht, kann man sich im Allgemeinen vorstellen, wie V. drei Jahre hindurch in Sicilien gehaust haben mag. Was Ausschweifung bei Schandthaten, Grausamkeit bei Urtheilsvollstreckungen, Habsucht bei Räubereien, Hochmuth bei Beschimpfungen verüben konnte, das Alles haben die Siculer unter seiner Verwaltung ertragen (D, 3). So sagten die Gesandtschaften fast aller Gemeinden aus, das ist auch aus den immerhin anklägerischen und rednerischen Darstellungen Cicero's deutlich genug herauszulesen. Ich bin daher nicht eben so geneigt, als die Erklärer neuerer Zeit, den V. bald hier, bald da, ohne dringende Veranlassung, gegen Cicero in Schutz zu nehmen. Denn wenn auch ein gewandter Vertheidiger, wie Hortensius, im Stande gewesen sein mag, manche Handlungen des V. in ein minder ungünstiges Licht zu stellen: so ist doch der Ausfall des Processus ungeachtet des eifrigen Beistandes einflussreicher Männer ein schlagender Beweis für die unzweifelhafte Schuld des V. und die Glaubwürdigkeit der sicilischen Zeugnisse. Ueberdies erweist sich die Anfechtung des Cicero'sters als unbegründete Vermuthung oder übereilte Schlussfolgerung.

Ehe noch V. von Rom abgereist war, fing er schon an zu überlegen, auf welche Weise er sich möglichst viel Geld erwerben könne: vorbereitet und mit Ueberlegung wollte er auf Beute ausgehen und die Vorbedeutung, welche in seinem Namen (Verres d. h. du wirst ausfegen) lag, nicht unwahr machen. Sobald er den Boden von Sicilien betreten hatte, schickte er einen, vermuthlich schon in Italien geschriebnen, Brief von Messana nach Haläsa, daß Dio, dessen Sohn eine große, vorher von keinem Menschen bestrittene Erbschaft gemacht hatte, sofort zu ihm kommen solle. Die Rechtspflege des V. schmälert das Vermögen des Mannes um 1 Million Sestz., herrliche Pferde, silberne Gefäße und Teppiche (2,19-24). Auch in Erbschafts-Angelegenheiten verlieren die Brüder Sossippus und Philocrates aus Agyrium ungefähr 400,000 Sestz. (2,25). Die ansehnlichste Erbschaft fiel ihm in Syracus zu. Dort lebte ein vornehmer und sehr reicher Mann, Heraclius. Diesem war eine Erbschaft von 3 Millionen Sestz. zugefallen. Entsprechend dem Stande und Vermögen des Mannes war die Einrichtung seines Hauses kostbar und glänzend. Das bleibt V. natürlich nicht verborgen; anfangs wendet er das öfters versuchte Mittelchen an, sich zur Besichtigung

Sachen auszubitten, die er nicht wieder geben wollte, bald aber wird er von Aeschrio und Cleomenes aufmerksam gemacht, wie dem Heraclius beizukommen sei. In dem Testamente nämlich, dem er seine Erbschaft verdankte, sei die Bestimmung enthalten, daß er in der Ringschule Statuen setzen lassen solle; sie wollten die Vorsteher derselben bewegen zu erklären, daß dieß nicht geschehen sei und dem Testamente gemäß die Erbschaft an die Ringschule fallen müsse. Der Plan gefiel dem V., er muntert sie auf, dem Heraclius recht bald den Proceß zu machen. Das geschieht. Der schon bejahrte und keineswegs proceßsüchtige Heraclius sieht sich nach manchen vergeblichen Versuchen, sein Recht zu behaupten, veranlaßt, aus Syracus zu entfliehen. Er wird nun abwesend durch die Richter nach einem von dem gesetzlichen Herkommen abweichenden Verfahren verurtheilt. Die Erbschaft fällt der Ringschule anheim, außerdem aber auch das eigene Vermögen des Heraclius, das nicht weniger betrug. V. erhielt davon einige Paare von Bechern, silberne Wasserkannen, kostbare Decken, auserlesene Sklaven; er verfügte auch über kleinere und größere Geldsummen. Ein solcher Posten betrug 250,000 Sestz. Bei der Rechnungslegung im Senate entsteht darüber ein gewaltiger Lärm, in dem selbst die Genossen des Raubes entrüstet einstimmen. Die Nachricht verbreitet sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt und wird auch ihm zugetragen. Er zürnt nun denen, welche die Mittheilung gemacht, noch mehr allen denen, welche Lärm erhoben, wird aber doch durch die Aufregung des Volkes über die offenbare Entwendung einer so großen Summe beunruhigt. In seiner Verlegenheit schiebt er die Schuld auf seinen Schwiegersohn. Dieser erklärt aber im Senate, daß er daran keinen Antheil habe. Die Summe wird nun den Syracusanern ausgezahlt, kehrt aber durch eine Hinterthür wieder zu ihm zurück (2,35-50). Das Glück einer Erbschaft bringt auch den Epicrates aus Bidis, einem kleinen Orte bei Syracus, um sein Vermögen. Es werden zwar beide, durch den Nachfolger im Amte, L. Metellus, in ihre Rechte wieder eingesetzt: aber, was nicht niets und nagelfest war, ließ sich nicht wieder herbeischaffen (2,53-62).

Gleiche Habsucht und Willkür bestimmte seine Entschlüsse in peinlichen Rechtsfällen, deren Cicero zwei aus einer großen Zahl ausgehoben hat. Im westlichen Sicilien zu Halicyä wohnte ein angesehener und wohlhabender Mann, Sopater, der bei dem Prätor C. Sacerdos eines Criminalverbrechens angeklagt, aber frei gesprochen worden war. Dieselbe Anklage wird von denselben Klägern auch bei V. anhängig gemacht und der Angeklagte nach Syracus geladen. Sopater begab sich ohne Besorgniß

dahin, weil er sich seiner Unschuld bewußt und die Sache schon abgeurtheilt war. In, dem kommt Timarchides zu ihm, ermahnt ihn, nicht allzusehr auf das Urtheil des Sacerdos zu bauen, seine Ankläger beabsichtigten, dem Prätor Geld zu geben, dieser würde lieber für die Freisprechung welches annehmen wollen, zugleich aber, um nicht ein gefälltes Urtheil umstoßen zu müssen. Sopater kann sich für den Augenblick zu nichts entschließen, auf den Rath seiner Freunde aber geht er zu Timarchides, um sich Sicherheit zu erkaufen, obwohl es ihm an barem Gelde fehlte. Es gelingt ihm durch Vorstellungen, mit T. Handels einig zu werden und er zahlt ihm 80,000 Sestz. Ohne Besorgniß erscheint er nun vor Gericht, die Sache wird aber am ersten Tage nicht erledigt. Nun kommt Timarchides wieder zu Sopater, meldet ihm, daß die Ankläger versprechen, viel mehr zu geben, als er schon gezahlt hätte, er möge sich daher versehen. Nun konnte er Timarchides nicht länger anhören. Machtet, was euch beliebt, sagte er, ich gebe nicht mehr. Das billigten auch seine Freunde um so mehr, da im Richtercollegium dieselben Männer saßen, welche unter dem Prätor Sacerdos zu Gunsten des Sopater entschieden hatten. Aber den Richter M. Petilius, einen römischen Ritter, läßt er abtreten, weil er an demselben Tage als Richter in einem bürgerlichen Prozeß fungiren sollte. Jener macht Einwendungen, weil B. seine Freunde, die er zu Rathe ziehen wolle, zurückbehalte. Nun läßt er alle abgehen und bleibt mit seiner Cohorte allein übrig. Minutius, der Vertheidiger des Sopater, wird aufgefordert zu reden. Vor wem? giebt er zur Antwort. Vor mir, sagt B., wenn ich dir geeignet zu sein scheine, über einen Siculer und Griechen zu richten. Minutius stellt dieß nicht in Abrede, wünscht aber die Gegenwart der frühern Richter in der Sache. Sein Wunsch wird nicht beachtet und so geht er unter Drohungen des B. ab, mit ihm außer den Siculern die übrigen Freunde und Rechtsbeistände. Da wird Verres verlegen und schwebt zwischen Furcht und Leidenschaft. In der großen Versammlung der Umstehenden herrscht die größte Stille, Alle sind gespannt auf den Ausgang der Sache; Timarchides flüstert ihm zu wiederholten Malen etwas zu. Da fordert endlich B. den Angeklagten auf, zu sprechen. Dieser beschwört ihn bei Göttern und Menschen, mit Gerichtsbeisitzern die Untersuchung anzustellen. Da läßt B. plößlich die Zeugen vorfordern, einer und der andere spricht wenige Worte, Fragen werden nicht gestellt. Als wenn er fürchtete, Petilius könnte mit den übrigen zurückkommen, springt er von seinem Stuhle auf und verurtheilt den unschuldigen, von Sacerdos freigesprochenen Mann, ohne seinen Vertheidiger gehört zu haben, auf das Gutachten seines Schreibers, Arztes

und Opferschauers hin — zum Tode (2,68-81). Einer nicht viel mildern Strafe wäre Sthenius aus Therma erlegen, wenn er nicht bei Zeiten Sizilien verlassen hätte. Dieser angesehene, wackere, kunstliebende und beredte Mann, genoss zuerst die lästige Ehre, den Prätor bei sich zu beherbergen, dann die nicht beneidenswerthe Gunst, ihm seine schönen Gefäße von Silber, delischem und corinthischem Erz und Gemälde überlassen zu dürfen, endlich nach so vielen bedeutenden Verlusten lief er ernste Gefahr, ein Opfer richterlicher Willkür zu werden, weil er seinem Verlangen nicht Vorschub leistete, mehrere Statuen von Erz, welche die Göttin Himerä, (von dem gleichnamigen Flusse und der daran gelegnen, von den Carthagern zerstörten Stadt benannt) den Dichter Stesichorus und eine Ziege darstellten, als Eigenthum zu besitzen. Sthenius stellte ihm vor, daß diese Kunstwerke nach der Zerstörung von Carthago durch die Fürsorge des Scipio Aemilianus von den Thermanern, den Nachkommen der letzten Bewohner der von den Carthagern zerstörten Stadt Himerä, wieder zugestellt und dem steten Andenken an den großen Mann gewidmet seien. In gleichem Sinne sprach er sich im Senate aus und entflamte durch seine Rede Alle so sehr, daß sie lieber sterben, als sich diese Schmach aufladen wollten. Erzürnt sagt V. dem Sthenius die Gastfreundschaft auf und nimmt seine Wohnung bei einem Feinde desselben, Dorotheus. Ihn und dessen Schwiegervater Agathinus, fordert er zu einer Anklage auf. Sthenius wird der Fälschung von öffentlichen Urkunden angeschuldigt und obwohl er nachweist, daß die Verhandlung darüber nach den bestehenden Gesetzen nicht vor seinen Richterstuhl gehöre, dennoch vor Gericht zu erscheinen aufgefordert. Da die böswillige Absicht des V., den würdigen Mann schmähtlich zu züchtigen, nicht bloß vermuthet, sondern auch ausgeplaudert wurde, so flüchtete er nach Rom. Als er vor Gerichte nicht erschien, schickte V. Boten zu Fuß und zu Pferde nach ihm aus, wartete noch zwei Stunden nach Sonnenuntergang auf ihn, am andern Tage früh verurtheilte er ihn ohne Weiteres auf die einfache Klage hin zu 500,000 Sestz. Buße, die der Venus Grycina zufallen sollten. Nicht zufrieden damit, fordert er den Agathinus auf, Sthenius eines Criminalsverbrechens anzuklagen. So weit geht aber dessen Feindschaft nicht, es meldet sich indessen ein armseliger und unbedeutender Mensch, Pacilius, auf dessen Anklage Sthenius zum ersten December nach Syracus vorgeladen wird. Sthenius wendet sich an seine hohen Gönner in Rom, wo er glücklich angekommen war, die Sache erregt Unwillen und wird selbst im Senate verhandelt: nur mit Mühe gelingt es dem Vater des V., einen nachtheiligen Beschluß zu hintertreiben. Er schickte Boten

zu Lande und zur See mit Briefen an den Sohn, auch viele Freunde schreiben ihm, er möge von der Verfolgung des Sthenius absehen. Die Briefe kommen vor dem ersten December an, dennoch läßt er den Angeklagten aufrufen. Er antwortet nicht. Der aufgerufene Ankläger ist auch nicht zugegen, dennoch verurtheilt der Prätor den Abwesenden in Abwesenheit des Anklägers. Nun aber kommt die Sache zu Rom in einer Volksversammlung und vor dem Collegium der Volkstribunen zur Verhandlung: da wird ihm doch bange *), er dreht den Griffel um und streicht den Rechtsfall aus dem urkundlichen Verzeichniß aus (2,83-101). So blinde Leidenschaft, so wüthende Rachsucht trieb den Prätor über alle Schranken richterlicher Befugniß, ja über die Grenzen raffinirter und wohlüberlegter Willkür und Selbstsucht hinaus. Darf es da befremden, daß er römische Gesetze, wie sicilische Rechte mit Füßen trat. Dagegen erscheint es geringfügig, daß er für parteiische Rechtspflege Geld annahm (2,118-119), daß in ganz Sicilien drei Jahre hindurch in keiner Gemeinde ein Senator gesetzlich gewählt, alle für empfangenes Geld ernannt worden (2,120-125), daß er eben so die Stellen von Magistratspersonen, Curatoren, Priestern und Censoren besetzte und bedeutende Summen für die Statuen, welche ihm gesetzt werden sollten, erpreßte (2,126-133). Die plumpen Mittel seiner habüchtigen Willkürherrschaft verrathen wenig Wiß und bieten in der Regel nicht eben anziehenden Stoff, um der Darstellung den Reiz der Mannigfaltigkeit und Abwechslung zu verleihen. Ein Beispiel jedoch seiner Erfindungsgabe, das sich der Wahl des Theomnastus zum Priester des Zeus an die Seite stellen läßt, will ich auszuheben nicht verfehlen. Zu Cephaldis, einer kleinen Stadt östlich von Thermä, mußte die Wahl des Oberpriesters in einem bestimmten Monate vorgenommen werden. Nach dieser Stelle strebte ein wohlhabender und vornehmer Mann, Artemo Ctimachias, aber er konnte sie nicht erhalten, wenn ein gewisser Herodotus zugegen war, dessen Ansprüche selbst Artemo anerkannte. Die Sache wird dem B. vorgetragen und in seiner Weise entschieden: er trägt schön gearbeitete Silber-

*) Daß der Ausspruch der Tribunen nicht direct gegen B. gerichtet gewesen, hat Klotz richtig bemerkt; daß er aber meint, B. hätte deshalb nicht so außerordentlich verlegen sein können, scheint mir nicht begründet zu sein; denn bei etwaiger Klage, die ja doch Verres zu befürchten hatte und wirklich befürchtete, mußte der Ausspruch des Collegiums der Tribunen schwer in die Waagschale fallen, wie denn ihr Zeugniß von Cicero wirklich für gewichtig erachtet wird.

gefäße von Werth davon. *) Jener Herodot befand sich in Rom und glaubte zeitig genug zur Wahl zu kommen, wenn er einen Tag vorher einträfe. Um nun die Wahl des Artemo durchzusehen, ersinnt er folgende List. Bei den Sikulern wurden, wie bei den Griechen, zur Ausgleichung des Monden- und Sonnenjahrs, ein oder zwei Tage im Monate ausgelassen oder eingeschaltet. Zu gedachtem Zwecke nun befahl der neue Astrologe, nicht einen Tag des Monats, sondern anderthalb Monate aus dem Jahre ausfallen zu lassen. Durch dieses Kunststück wird Climachias Priester, und Herodot, der nach seiner Rechnung 15 Tage vor der Wahlzeit eintrifft, kommt einen Monat zu spät an. Um nun wieder zur üblichen Zeitrechnung zurückzukehren, schalten die Cephalöditaner einen Schaltmonat von 45 Tagen ein (2,128-130).

Die bisherige Darstellung ließ einen Blick in die Verwaltung der Rechtspflege des B. thun, deren Motiv und Ziel schändliche Habsucht, deren Waffe und Werkzeug rohe und gefühllose Willkür war. Bei alle dem wirkte sie nur auf das Wohl und Wehe einzelner Personen und Gemeinden nachtheilig ein. Wie er aber den Reichthum der Insel an Getreide ausbeutete und so viele Gutsbesitzer in Armuth stürzte oder zur Verzweiflung brachte, daß sie ihr Heimatland verließen oder sich selbst den Tod gaben (3,127-129): da ist er nicht einem einzelnen Uebelthäter, sondern einer verheerenden Seuche oder Landplage, einem vernichtenden Hagelschlag oder einem sengenden und brennenden Kriegsheere zu vergleichen (3,47). Einige Proben von seinem Verfahren sind schon bei der Charakteristik seiner Cohorte gegeben; zur richtigen Würdigung desselben soll nur das Wesentlichste von dem Abgabenverhältniß der Bewohner Siciliens zusammengestellt werden. Zwischen Sicilien und den übrigen Provinzen bestand in dem Grundsteuer-Verhältnisse der Unterschied, daß den übrigen eine bestimmte Steuer (vectigal stipendiarium), gleichsam als Siegespreis und Kriegsteuer, wie den Spaniern und größtentheils den Puniern, aufgelegt oder eine censorische Verpachtung festgesetzt wurde, wie in Asien nach dem sempronischen Gesetze des Tiberius Gracchus. Die sicilischen Gemeinden blieben unter der römischen Herrschaft in dem bisherigen Verhältnisse (3,12). Ihre Zehnten wurden von den Prätores in Sicilien verpachtet, während die Steuern anderer Provinzen von den Censoren zu Rom verpachtet wurden. **)

*) Ich habe diesen Ausdruck beibehalten, obwohl ihn Klotz nicht für entsprechend gelten läßt, weil ich dafür halte, daß die Gehässigkeit nicht so sehr in der Wahl des Ausdrucks auferre, als in der Sache selbst, d. h. in dem Preise für seine Willkür liege.

**) S. Zumpt und Klotz zu 3,12.

Wenige Städte Siciliens waren von den Römern mit Waffengewalt unterworfen worden; die dazu gehörigen Ländereien, welche nach Kriegsrecht Staatsgut geworden, wurden ihnen zum Nießbrauch überlassen und nach censorischer Bestimmung alle 5 Jahre verpachtet. Verblüdete Stadtgemeinden, deren Zehnten nicht verpachtet zu werden pflegten, waren zwei: die Mamertinische und Tauromenitanische; außerdem fünf abgabenfreie und selbständige Gemeinden ohne Bündniß: die Centuripinische, Haläsische, Segestanische, Halicyensische, Panormitanische; übrigens war das ganze Ackerland der Gemeinden Siciliens zehntpflichtig, wie vor der römischen Herrschaft (3,13). Es wurde demnach der Zehnte nach der Bestimmung des Königs Hiero, welcher sich im ersten punischen Kriege den Römern unterworfen hatte, erhoben (3,14.15). Diese alte Einrichtung hat V. selbstsüchtig und willkürlich zum größten Nachtheil der Ackerbauer durch neue Edicte verändert (3,21). Seine erste Verordnung war: „Der Ackerbauer sollte dem Zehntpächter so viel verabsolgen, als derselbe verlange,“ also so viel, als ein Apronius verlangte. Er hatte zwar hinzugefügt, daß er eine Klage auf den achtfachen Betrag gegen den Zehntpächter gestatten wolle, der über die Gebühr hinaus ginge. Aber abgesehen davon, daß der Ackerbauer zu einem zeitraubenden und beschwerlichen Proceß gezwungen wurde, hatte er bei einem Gerichte, das aus der Cohorte gebildet wurde, die Anwendung der weitem Bestimmung zu gewärtigen, daß der Kläger im Falle der Freisprechung des angeklagten Zehntpächters das Vierfache zu zahlen habe (3,25-28). So ist denn keine einzige Klage angestellt worden (3,29). Gelegentlich fand er es nöthig, weitere Bestimmungen hinzuzufügen, wie: es solle Niemand sein Getreide von der Tenne fortschaffen, bevor er mit dem Zehntpächter übereingekommen sei. Wollte es nun Jemand darauf ankommen lassen, daß das Getreide auf der Tenne, welche sich, wie im Süden überhaupt, unter freiem Himmel befand, vom Regen verdorben wurde; so erließ er sofort eine neue Verfügung: daß zum ersten August Alle ihre Zehnten*) ans Meer schaffen müßten (3,36). So wurden nicht nur Siculer, sondern selbst römische Ritter der Willkür eines Apronius überliefert. Denn wollte Jemand sich mit dem Zehntpächter nicht einigen und sein Getreide lieber auf der Tenne liegen lassen, als unverschämte Forderungen befriedigen; so hinderte ihn daran das letztere

*) Es ist wohl unbedenklich darunter *frumentum emptum* zu verstehen, wie Zumpt l. c. bemerkt. *Omnes halte ich für das Subject.*

Edict (3,37). Ohne weitere Verfügungen und einzelne Plackereien und Beeinträchtigungen von Ackerbauern anzuführen, will ich zur zweiten Gattung von unredlichen Gewinnen übergehen, welche er aus den Naturallieferungen der Siculer zog. Bisher war von der eigentlichen Grundsteuer, dem sog. frumentum decumanum, die Rede gewesen; es ist nun von dem frumentum emptum zu sprechen. In Folge eines Senatsbeschlusses und gemäß dem Getreidegesetz der Consuln des J. 73 M. Terentius Varro Lucullus und C. Cassius Varus mußte B. in Sicilien Getreide kaufen. Es gab nun zwei Arten des Ankaufs: die eine bestand darin, daß von den Zehntpflichtigen das zweite Zehntel Getreide gekauft wurde (decumae alterae); die andere darin, daß der weitere Bedarf von den Gemeinden zu gleichen Theilen eingefordert wurde (frumentum imperatum) und zwar jährlich 800,000 röm. Scheffel Weizen. Der Preis aber jenes Getreides wurde auf 3 Sestz. für den Scheffel, dieses auf $3\frac{1}{2}$ Sestz. angesetzt. So wurde dem B. jährlich für das eingeforderte Getreide die Summe von 2,800,000 Sestz. zur Zahlung an die Ackerbauer angewiesen, für den andern Zehnten ungefähr 9 Millionen (3,163). Mit diesem Gelde hat er dreifachen Betrug geübt; erstens hat er das Geld bei den Pachtgesellschaften, von denen es angewiesen war, auf Zinsen angelegt*) und monatlich 2 pCt. erhalten; dann hat er sehr vielen Gemeinden für das Getreide gar nichts bezahlt; endlich hat er den Gemeinden, welchen er Zahlung leistete, so viel Abzüge gemacht, als ihm beliebte, keiner so viel gezahlt, als ihr gebührte (3,165). Drittens endlich wußte B. das frumentum aestimatum in schweres Geld umzuwandeln. Geschätztes Getreide nannte man nämlich dasjenige, welches dem Prätor zu seinem Haushalt in die Fruchtkammer (cella) geliefert werden mußte. Die Zahlung dafür geschah nach der Schätzung des Senats aus der Staatscasse (3,195). Für das Getreide konnte der Prätor den angelegten Geldpreis nehmen. Da nun der Senat für den Scheffel Weizen 4 Sestz. und für den Scheffel Gerste 2 Sestz. in Rechnung gestellt hatte, der Scheffel Weizen aber damals 2, höchstens 3 Sestz. kostete: so konnte er einen erlaubten Gewinn aus den günstigen Umständen ziehen. Der dargebotene genügte ihm nicht, er verlangte von den Ackerbauern für jeden Scheffel 3 Denare, also das Vierfache des höchsten Preises (3,188 sq.). In früherer Zeit war Niemand so unverschämt gewesen, Geld zu fordern, während ihm Getreide

*) Die Magistratspersonen durften in den Provinzen ihrer Verwaltung nicht einmal eigene Capitalien auf Zinsen anlegen. S. Klotz (3,169).

zukam; aber den Ackerbauern und Gemeinden selbst mochte die Geldzahlung bisweilen genehmer sein, als die Getreidelieferung, wenn sie entweder ihr Getreide schon verkauft hatten oder es behalten oder nicht an den bezeichneten Ort abliefern wollten. Denn habfüchtige Statthalter bezeichneten entfernte Orte und solche, an welche die Fracht gelangen zu lassen sehr beschwerlich war, um einen möglichst hohen Erfaß an Gelde dafür zu erzwingen *) (3,189 sq.). B. hat nicht bloß den Preis erhöht, sondern auch fünfmal mehr, als er zu fordern hatte, zu liefern und zu ersehen befohlen (3,225). So behielten die Ackerbauer, während sie nur den Zehnten zu liefern hatten, kaum selbst den zehnten Theil ihres Ertrags; wenn ihnen Geld gezahlt werden sollte, erhielten sie keins; während sie nach dem Willen und Beschluß des Senats Getreide zum Unterhalt für den Prätor gegen Bezahlung liefern sollten, wurden sie genöthigt, selbst ihre Ackergeräthe zu verkaufen (3,226). Daher wurde das Zehntland der Provinz meistentheils verlassen; wenn welche auf den Ackergrütern verblieben, so pflügten sie mit weniger Ochsen, sehr viele reiche Leute aber, große und betriebsame Gutsbesitzer, ließen ihre ausgedehnten und fruchtbaren Ländereien unbebaut liegen und gaben ganze Pflanzungen auf. Dies hat Cicero urkundlich aus den Verzeichnissen der Ackerbauer, welche nach der Bestimmung des Hiero bei den Obrigkeiten jährlich aufgenommen wurden, durch mehrere Beispiele dargethan. Beim Antritt der Verwaltung des B. zählte man im leontinischen Gebiete 84 Ackerbauer, im dritten Jahre 32, also 52 weniger. Im Gebiete von Mutycä waren Anfangs 187, zuletzt 86. Im Gebiete von Herbita ließen im ersten Jahre 252 Ackerbauer ihr Land bestellen, im dritten 120: also haben 132 Familienväter das Land, welches ihnen selbst und dem römischen Volke Brot geliefert, verlassen, um anderswohin ihren Wanderstab zu setzen. Im Bezirk von Aegypten endlich sind von 250 nur 80 übrig geblieben (3,120). Die Gefilde und Hügel, welche Cicero als abgehender Quästor üppig bewachsen und von

*) Ähnliche Bedrückungen beseitigte Agricola in Britannien. Tac. vit. Agr. c. 19: Frumenti et tributorum auctionem aequalitate munerum mollire circumcisis, quae in quaestum reperta ipso tributo gravius tolerabantur. Namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac vendere pretio cogebantur; devortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates a proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec, quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosam fieret.

faftigem Grün erglänzend*) gesehen, erblickte er bde und verlassen wieder, als er vier Jahre später Zeugnisse und Belege für die Anklage des Verres sammelte (3,47).

Blühend und reich angebaut war die Provinz, als V. sie betrat, bde und verlassen, als er von ihr wich, begleitet von den Flüchen und Verwünschungen der hart bedrückten Einwohner, aber unempfindlich dagegen, weil er unermessliche Summen Geldes, eine schwere Last Gold, Silber, Elfenbein, Purpurgewänder, feine Baumwollstoffe von Malta, Teppiche, Gefäße von delischem und corinthischem Erze, Candelaber, 50 Speisesopha's, Getreide und Honig (400 Amphoren à 22 $\frac{1}{2}$ Berliner Quart) mit schlauer Umgehung des Ausfuhrzolls, den er im Hafen von Syracus hätte entrichten müssen (2,176.83), auf einem von den Mamertinern aus schuldigem Danke für so manche Begünstigungen erbauten Lastschiffe entführt hatte (4,19). Wie in Folge seiner selbstsüchtigen Verwaltung ganze Striche Landes ihres schönsten Schmuckes entkleidet waren, so verloren Tempel und Capellen, Märkte und öffentliche Plätze, Staats- und Privatgebäude ihre schönsten Zierden und Kostbarkeiten (4,2). Denn sonderbarer und auffallender Weise gebärdete sich der rohsinnliche und gefühllose V. als Kunstliebhaber. Aber diese Liebhaberei, welche seine Freunde als Krankheit und Raserei bezeichneten, haben die Siculer richtig für Räuberei erklärt (4,1). Denn wenn so mancher andere Römer als Ausnahme von der Regel in der Betrachtung schöner Verhältnisse und Formen oder doch in der Bewunderung zweckdienlicher Kunstfertigkeit eine wohlthuende Befriedigung finden mochte; so scheint doch V. noch weniger als die meisten seiner Landsleute, geschmackvolle Würdigung von Kunstwerken zur Erwerbung solcher Schätze getrieben zu haben, wie aus mehrfachen Andeutungen Cicero's deutlich zu ersehen ist.

Seine ersten Erwerbungen von Kunstwerken scheint V. als Legat des Dollabella gemacht zu haben. Auf der Reise nach Asien durch Achaja eignete er sich Bildsäulen und Gemälde zu, welche im vierten Buche näher zu bezeichnen Cicero, seinem Versprechen untreu (1,45), unterlassen hat. Eben so wenig erfahren wir, ob ihn der

*) Campos collesque nitidissimos viridissimosque erläutert aus eigener Anschauung F. L. Gr. zu Stolberg, Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien, und Sicilien 4 Bd. S. 7: Hügel oder Thäler, welche von der Natur mit reichen Quellen begünstigt werden, nähren eine volle Vegetation des Grases und des Laubes, von deren glänzender Saftfarbe wir Nordländer uns keinen Begriff machen. In gleicher Weise rühmt Plin. Ep. 5,6,11. prata florida et gemma.

Metallwerth des Goldes, das er aus dem Minerventempel zu Athen davongetragen, oder Kunstwerth angezogen habe (1,45). Daß die Meeresfluthen seine Hoffnung, den Raub am Tempel des Apollo in Delos in Sicherheit zu bringen, zu Wasser machten, ist schon erzählt. Glücklicher war er auf Chios, in der ionischen Stadt Erythra und in Halicarnass, von wo er sehr schöne Bildsäulen wegführte. Auf der Insel Tenedos raubte er die Bildsäule des Tennes, welcher die Stadt Tenedos gegründet haben soll und von den Einwohnern als Gott verehrt wurde, zum großen Leidwesen der ganzen Gemeinde (1,49). Das Alterthum und die Berühmtheit bewahrte selbst den Tempel der Juno auf Samos nicht vor seiner Habsucht. Die daraus entwandten Gemälde und Bildsäulen sah Cicero in dem Hause des V., als er daselbst Siegel anlegte. An allen Säulen und zwischen denselben, so wie in der Baumpflanzung unter freiem Himmel waren Statuen aufgestellt, die mit Ausnahme zweier, nach der ersten Verhandlung vor Gericht, verschwanden (1,50 sq.). Aus der alten und berühmten Stadt in Pamphylien, Aspendus, welche voll trefflicher Bilderwerke war, hat V. nicht etwa diese und jene Statue hinweggeführt, sondern keine einzige darin zurückgelassen: alle sind aus Tempeln, von öffentlichen Plätzen öffentlich vor Aller Augen auf Wagen fortgeschafft worden. So hat er denn auch den berühmten aspendischen Citherspieler *), von dem ein griechisches Sprichwort sagte: daß er alles inwendig spiele, entführt und in den innersten Räumen seines Hauses aufgestellt, so daß er selbst jenen durch sein Kunststück übertroffen zu haben scheint (1,53). Auch das alte Heiligthum der Diana zu Perga soll er ausgeräumt und das Bild der Diana selbst des Goldschmuckes entkleidet haben (1,54). Die geraubten Kunstschätze stellte er in seinem Hause auf, manche

*) Cum canunt citharistae, utriusque manus funguntur officio. Dextra plectro utitur, et hoc est foris canere; sinistrae digitis chordas carpunt, et hoc est intus canere. Difficile autem, quod Aspendius citharista faciebat, ut non uteretur cantu utraque manu, sed omnia, id est, universam cantionem intus et sinistra tantum manu complecteretur. Unde omnes, quotquot fures erant, a Graecis Aspendii citharistae in proverbio dicebantur, quod, ut ille carminis, ita isti furtorum occultatores erant. Valet hoc proverbium et in eos, qui multum intestinis suis commodis consulant praeter honestatem. Pseudo-Asconius in Orelli's Cicero 5 B. 2 Abth. S. 173. Derselbe war nach Zumpt's im Wesentlichen treffender Erklärung so täuschend als wirklich spielend dargestellt, daß nicht bloß er selbst die Töne zu ver-

theilte er seinen Freunden zur Verzierung ihrer Landhäuser mit, wie er z. B. dem Hortensius eine elfenbeinerne Sphinx geschenkt haben soll *); bei den Apollinarischen Spielen, **) die er als Prätor gab, scheint er öffentlich damit geprunkt zu haben. Da hatten die Bewohner der beraubten Provinz die Freude oder vielmehr die trostlose Kränkung, auf dem Forum und Comitium die frühern Zierden ihrer Tempel und Märkte wiederzusehen. Wie verschieden war dieß Verfahren von der Handlungsweise eines M. Marcellus, L. Scipio, Flaminius, L. Paulus, L. Mummius, in deren Häusern Ehre und Wiederkeit einheimisch waren, aber keine Bildsäulen und Gemälde Platz fanden, obwohl jene tapfern Ueberwinder mächtiger Könige und Eroberer reicher Städte eine unermessliche Beute von herrlichen Kunstwerken nach Rom brachten zur Zierde der Stadt und Tempel, nicht ihrer eignen Wohnungen. Ein näher liegendes Beispiel bot einer von den Richtern des V., P. Servilius, welcher die Stadt Olympus später eroberte, als V. in denselben Gegenden als quästorischer Legat friedliche Städte von Bundesgenossen plünderte. Was der Sieger aus der mit Sturm eingenommenen Stadt als Beute im Triumphe in die Hauptstadt einbrachte, ließ er urkundlich mit genauer Angabe der Zahl, Größe, Form und Beschaffenheit verzeichnen und an den Staatschatz abliefern (1,55-57).

nehmen schien, wie Zumpt deutet, sondern auch die Betrachtenden ihn spielen zu sehen glaubten, obwohl sie keinen Ton vernahmen, woher sich dann die für den Künstler des Werks schmeichelhafte Annahme schreibt, daß der Citharist inwendig spiele, d. h. für sich, nicht für andre Leute Gehör. Diese Auffassung des Sprichworts läßt eine Anwendung desselben auf selbstsüchtige Leute zu, die nur für sich sorgen. Die von andern Erklärern zu Grunde gelegte Deutung des sog. Asconius läßt diesen hier mehr, als sonst wo falsch erscheinen. Ich wenigstens halte diese Deutung für einen abgeschmackten Einfall, mit dem weder überhaupt, noch an dieser Stelle irgend eine klare Vorstellung zu verbinden ist. Dieser Ueberzeugung werde ich so lange anhangen, bis Jemand nachweist, worin die Kunst besteht, bloß mit der linken Hand zu spielen, so daß Niemand einen Laut vernahmen kann. Solche Virtuosität hätte bei den geschickten Griechen sicherlich keine Bewunderung erregt.

*) Plut. Leben des Cic. c. 7 3. Ende.

**) S. Klotz zu 1,58.

Seine eigentliche Fundgrube von Kunstschätzen war die reiche Provinz Sicilien, in welcher es kein silbernes Gefäß, kein von corinthischem oder delischem Erz *) gab, keinen geschnittenen Edelstein **), keine Perle ***) , kein Bildwerk von Gold oder Elfenbein, keine Bildsäule von Erz, Marmor, Elfenbein, kein Tafelgemälde, keine Tapete ****) (man denke hierbei an die Raphael'schen Tapeten und an Gobelins), die er nicht aufgespürt, und, wenn sie ihm gefielen, an sich genommen hätte (4,1). Cicero beginnt seine Aufzählung der Entwendung von Kunstwerken mit dem Orte, welchen V. zuerst betreten und vorzugsweise begünstigt hatte, dessen Einwohner Entlastungszeugen nach Rom gesendet hatten, mit Messana. Wenn er hier auf ruchlose Weise geplündert, so konnte man leicht ermessen, wie er sich gegen die benommen habe, welche ihn verklagten und verfolgten. C. Hejus war, wie alle wußten, die Messana je betreten hatten, ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Mann, dessen Haus zu den ersten in der Stadt gehörte und römischen Bürgern stets gastfreundlich offen stand. Es war vor der Ankunft des V. so schön ausgestattet, daß es auch der Stadt zur Zierde gereichte. Denn Messana selbst erregte zwar durch seine reizende Lage, seine festen Schutzmauern und seinen vortrefflichen Hafen Bewunderung, aber an Kunstwerken war sie nicht eben reich. In dem Hause des Hejus befand sich ein sehr altes, von den Vorfahren ererb-

*) S. über beide Arten Plin. H. N. 34,3. 4. Ueber ersteres Becker's Gallus 1,142.

***) M. Memilius Scaurus, der Stiefsohn des Sulla, war der erste, welcher eine Dactyliothek besaß. Durch den Sieg des Pompejus über Mithridates, dessen Sammlung er auf dem Capitol als Weihgeschenk aufbewahren ließ, wurden die gierigen Blicke der Römer auf Gemmen und Perlen gelenkt. Plin. H. N. 37,5. 6. Gemmen werden erwähnt 4,57. 62. sqq. 5,146.

****) Perlen kommen nur 5,146 vor.

*****) Ich habe mich nicht entschließen können, der Ansicht C. O. Müller's (Hdb. 319,6) beizutreten, der Gemälde auf Leinwand verstanden wissen will, da ich die picturae in textili in den peripetasmatis Attalicis (4,27) wiederfinde, wie die picturae in tabulis in den Gemälden des Minerventempels zu Syracus. Andere kommen nirgends vor, es ist aber nicht abzusehen, warum Cicero die Attalischen Tapeten bei der allgemeinen Erwähnung von geraubten Kunstwerken nicht sollte angedeutet haben, da sie so kostbar waren. Ich bin daher der Ansicht von Holz beigetreten. Die im Text eingeklammerte Vergleichung will natürlich cum grano salis verstanden werden.

tes Heiligthum, eine Capelle, wie wir sagen würden. Darin standen vier sehr schöne Bildsäulen von vortrefflicher Arbeit, welche nicht nur einen solchen Schöngeist und Kunstkenner, wie Verres einer zu sein meinte, sondern auch jeden andern von denen, die B. Idioten nannte, ansprechen konnten: ein Cupido des Praxiteles von Marmor, auf der andern Seite ein Hercules des Myron von Erz, außerdem zwei nicht sehr große, aber ausnehmend schöne Canephoren des Polyklet von Erz in jungfräulicher Haltung und Kleidung, welche mit erhobnen Händen Körbe mit Opfergeräthen auf den Köpfen trugen *), wie es in Athen bei den panathenäischen Festzügen und sonst der Gebrauch war. Der Cupido war in ähnlicher Weise aufgestaft, wie der Thespische desselben Künstlers **), der so viele Besucher nach Thespiä lockte, wo sonst nichts Sehenswürdiges sich fand. Denn der berühmte L. Mummius hatte die Thespischen Museen, welche er zu Rom, in dem von ihm erbauten Tempel der Felicitas aufstellte und die übrigen ungeweihten Bildsäulen aus jener Stadt hinweggeführt, aber doch diesen Cupido unberührt gelassen, weil er als Heiligthum geweiht war. Vor dem Cupido, wie vor dem Hercules standen kleine Altäre, welche einem jeden die religiöse Bestimmung des Heiligthums leicht begreiflich machen konnten ***). Diese Werke berühmter Künstler pflegte jeder Römer zu besuchen, wenn er nach Messana kam. C. Claudius Pulcher, dessen Aedilität sehr prachtvoll gewesen (im J. 99), hatte sich den Cupido für die Zeit, wo er das Forum zu Ehren der unsterblichen Götter und des römischen Volkes prächtig ausstattete, ausgebeten, nachher aber gewissenhaft denselben zurückgegeben. Noch kurz vorher hatten vornehme Männer das Forum und die

*) K. F. Hermann, Lehrb. d. gottesdienstlichen Alterthümer 54, 28.

***) D. h. als Knabe in der Jugendblüthe. C. D. Müller's Hdb. 127, 3. Eben daselbst ist das fernere Schicksal dieses von Phryne (oder Glykera) geweihten Erzes des Praxiteles kurz erwähnt. Vgl. Klotz zu 4, 4. Er wurde nämlich von Caligula nach Rom gebracht, von Claudius zwar zurückgegeben, von Nero aber wieder nach Rom geführt und in der Bibliothek der Octavia (S. W. U. Becker's Hdb. d. röm. Alterthümer 1. Bd. 612) aufgestellt. Unter Titus scheint er von Feuer verzehrt zu sein.

****) Vgl. den chrysippischen Schluß bei Lucian Jup. tragoed. c. 51: εἰ μὲν εἰσὶ βωμοὶ, εἰσὶ καὶ θεοὶ, ἀλλὰ μὴν εἰσὶ βωμοὶ, εἰσὶν ἄρα καὶ θεοί. K. F. Hermann Lehrb. d. gottesd. Alt. 17, 2.

Basiliken *) nicht mit Raube an Provinzen, sondern mit den Prunksachen ihrer Freunde, mit geliehenem Gute ihrer Gastfreunde, nicht mit unredlich erworbenem Besizthum Schuldbeladener geschmückt und die geborgten Sachen nach der viertägigen Feierlichkeit den Eigenthümern zurückgestellt. V. dagegen hat dem Hejus ohne irgend eine Veranlassung sämtliche Bildsäulen weggenommen, nur eine sehr alte Bona Fortuna von Holz hat er ihm übrig gelassen; diese mochte er nicht in seinem Hause haben. Zwar gab er vor, daß er die Kunstwerke gekauft habe: aber abgesehen davon, daß eine Magistratsperson gesetzlich nicht einmal einen Skaven, außer zum Ersatz für einen verstorbenen in der Provinz kaufen durfte, damit die amtliche Gewalt nicht zu wohlfeilen Ankäufen gemißbraucht würde; so war gar nicht anzunehmen, daß Hejus in Geldverlegenheit oder aus einem andern Grunde zum Verkaufe ererbter Heiligthümer sich entschlossen haben könnte, zumal für den Spottpreis, der in die Rechnungsbücher des Hejus, wahrscheinlich auf Verlangen des V., der Cupido des Praxiteles für 1600 Sestz. (80 Thaler) und die oben angegebenen Statuen des Myro, Polycleet wie des Praxiteles zusammen für 6500 Sestz. Solch' einem Anlasse verdankt gewiß das Sprichwort: Ich will's lieber kaufen, als darum bitten, seine Entstehung. Hejus konnte demnach am wenigsten durch die Kaufsumme verlockt werden, seine Bildsäulen zu verkaufen, da dieselbe bei weitem nicht dem Preise des Materials entsprach, geschweige dem Kaufwerthe, der für jene Zeiten nicht allzu gering angeschlagen werden darf, indem nicht lange vor dem Proceß eine nicht große Statue von Erz für 40,000 Sestz. versteigert worden war. Obiger Annahme entsprach denn auch das Zeugniß des Hejus selbst, der zwar von der Gemeinde abgesandt war, um den V. zu loben, aber doch seiner Würde eingedenk und gewissenhaft aus sagte, daß ihm jene Sachen nicht käuflich gewesen und daß er unter keiner Bedingung sich zum Verkauf dessen, was ihm im Heiligthum von seinen Vorfahren zurückgelassen und überliefert worden, verstanden haben würde, wenn es auf seinen Willen angekommen wäre. Es sei ihm

*) Zumpt merkt zu dieser Stelle (4,6) an: Ceterum forum quidem cum unum illo tempore fuerit, ne basilicae quidem fuerunt nisi duae, Porcia et Opimia, in foro Romano. Statt der Opimia, deren Existenz nicht außer Zweifel zu setzen ist, hätte er die Aemilia anführen sollen, welche von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilitor fünf Jahr später, als die Porcia von dem Censor Cato (im J. 184) erbaut worden ist und damals noch stand. S. Becker Hdb. d. röm. Alterth. 1. Bd., 301 ff.

jedoch an Geldersatz nichts gelegen, selbst die Canephoren, welche nur zur Zierde gedient, wolle er ihm lassen, aber die Bildnisse der Götter, vor welchen er täglich zu opfern gewohnt gewesen, verlange er zurück (4,3-18). Indessen diese gekauft zu haben behauptete doch wenigstens B., den Preis hatte er eintragen lassen. Wie aber war es mit den in ganz Sicilien rühmlich bekannten *) Attalischen Tapeten bestellt? Hatte er vergessen, sie auch von Hejus zu kaufen? Oder hat er das Papier geschont? Auch darüber hat sich Hejus unzweideutig ausgesprochen. B. hatte nämlich zu ihm geschickt, er solle ihm die Tapeten nach Agrigent senden; das habe er gethan, die Tapeten seien ihm aber nie wieder zugestellt worden. So war Hejus um den Werth von 200,000 Sestz. geprellt (4,27.28). Was nun den Gegenstand selbst anbelangt, so scheinen diese mit Gold durchwirkten Tapeten Thürvorhänge gewesen zu sein, wie der Uebersetzer in Jahns Jahrb. 13 Suppl. Bd. 1. S. 140 angedeutet hat. Daß die obige Annahme, es seien malerische Figuren eingewebt gewesen, nahe liegt, unterliegt dann wohl keinem Zweifel. **)

*) Zumpt (4,27) verbindet auffällender Weise *nominata ab eodem Heio*, indem er bestreitet, *nominare* bedeute so viel als *celebrare*. Aber was in ganz Sicilien genannt wird, ist doch wohl in ganz Sicilien celebrirt. Und wenn sonst kein Beispiel für diese Bedeutung vorkäme, die übrigens in den Lexicis durch Beispiele hinreichend erwiesen ist: so müßte dieses einzige genügen; denn *tota Sicilia* läßt sich vernünftiger Weise nicht mit *nominata ab eodem Heio* verbinden, außer der Verbindung mit *nominata* schweben die beiden Worte in der Luft. Eben so wenig sind nach Gotman *Attalica nominata* und nach Lambin *Attalica tota Sic. n. o. m. peripetasmata* zu verbinden. Die richtige Verbindung ist aus obiger freien Uebersetzung zu ersehen. Uebrigens findet sich in den mir bekannten deutschen Uebersetzungen schon die richtige Beziehung und Deutung.

**) Zur Begründung meiner Ansicht genügt, W. A. Becker's *Charikles* 1 Th. 200 anzuführen: Daß man sich daneben (neben den Thüren) auch der Vorhänge, *παραπετάσματα*, bediente, ist bekannt. Poll. X, 32. *Πρὸ μὲν οὖν κοιτῶνος ἐπὶ ταῖς θύραις παραπετασμάτων σοι δεῖ, εἴτε ἄπλοῦν εἴη τὸ παραπέτασμα λευκὸν ἐξ ὀθόνης, εἴτε καὶ τρίχαπτόν τι βαπτὸν, εἴτε πολύχρονον ἐφ' οὗ Ἀριστοφάνης ἂν εἶποι, τὸ παραπέτασμα Κύπριον τὸ ποικίλον.* Davon mag auch die *ἀλλάτια ἔχουσα Πέρσας ἐνυφασμένους* bei Theophrast 5. verstanden werden. Vgl. Müller's *Hdb.* 113,1.

Eben so wenig hat V. dem Phylarchus aus Centuripa schön gearbeiteten Pferdeschmuck, welcher ehemals im Besitze des Königs Hiero gewesen sein soll, einen andern dem Aristo aus Panormus und einen dritten dem Gratippus aus Syndaris abgekauft, sondern weggenommen *) (4,29). Wie er nun all dergleichen ausfindig zu machen und aufzuspüren pflegte, das lohnt sich der Mühe kennen zu lernen. Es gab ein Brüderpaar aus Sibyra, Telepolomus und Hiero, von denen dieser ein Wachsbildner, der andere ein Maler war. Diese sollen in ihrer Heimat bei den Mitbürgern in den Verdacht gerathen, den Tempel des Apollo ausgeplündert zu haben, und aus Furcht vor Strafe flüchtig geworden sein. Weil sie wußten, daß V. ihren Kunstbetrieb zu schätzen verstehe, begaben sie sich während seines Aufenthalts in Asien zu ihm. Von der Zeit an hatte er sie um sich, und bediente sich oft während seiner Legation ihres Rathes und ihrer Mitwirkung. Als brauchbar erkannt und durch die That bewährt, nahm er sie mit nach Sicilien. Dort spürten sie in wunderbarer Weise (man könnte sie Jagdhunde nennen) Alles dergestalt auf, daß sie irgend wie entdeckten, wo nur immer etwas zu finden war, bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen, durch Sklaven oder freie Männer, durch Freunde oder Feinde. Was ihnen gefiel, mußte man drangeben. Diejenigen, deren Silbergeschirr verlangt wurde, wünschten nichts angelegentlicher, als daß es beiden mißfallen möchte (4,30-31). Davon erzählte dem Cicero ein Gastfreund in Libybaem, Pamphilus, ein Beispiel. Als ihm V. einen silbernen Wasserkrug **) von vortrefflicher Arbeit und schwerem Gewicht, ein Werk des berühmten Toreuten Bœthus ***) abgenommen hatte, ging er betrübt über den Verlust des kostbaren Erbguts, das er gewöhnlich nur an Festtagen und bei der Anwesenheit von Gastfreunden zum Vorschein brachte, nach Hause. Wie er noch den Gedanken an den Raub nachhängt, kommt ein Tempeldiener und befiehlt ihm, sofort die mit

*) Ob nicht doch *sublatas* für *ablatas* mit den bessern Handschriften gegen Zumpt's Ansicht zu lesen sei, mögen die Kritiker nach nochmaliger Ueberlegung entscheiden. Mir scheint die Präposition *a* die Entfremdung des Besizes auch in dieser Verbindung füglich anzeigen zu können. — „Der Schmuck war am Kopfe des Pferdes in Form eines Halbmondes angebracht.“ So Jahn's *Jb. a. a. D.* Anm. 28.

**) Die Form einer zweihenkeligen *Hydria* s. *Panofka*, *Bilder antiken Lebens Taf. XVII, 8.* Vgl. Müller's *Hdb.* 299, 7.

***) S. Müller's *Hdb.* 159, 1.

Bildwerk verzierten Becher *) zum Prätor zu bringen. Als er hinkam, ruhte der Prätor, jene Brüder aus Sibyra gingen auf und ab. Wie sie ihn erblickten, fragten sie, wo die Becher seyen. Traurig zeigt er sie, jene bezeigen ihr Gefallen daran: er klagt nun, daß er gar nichts mehr von Werth behalte, wenn ihm auch die Becher genommen würden. Da verlangen sie 1000 Sestz. als Preis für die Sicherung des Besitzes und Pamphilus geht auf den Vorschlag ein. Unterdessen ruft der Prätor und verlangt die Becher. Da erklären jene, die Becher des Pamphilus seyen schlechtes Zeug, das nicht werth sei, in die Sammlung des B. aufgenommen zu werden. Der kunstverständige B., der kein eignes Urtheil hatte und nur durch die Brille jener Gebrüder sah, ist gleicher Meinung und so trägt Pamphilus seine kostbaren Becher davon (4,32).

Dem Schwiegersohn des Pamphilus, Diocles Popillius, nahm er alle Gefäße, wie sie auf einem Prunktisch zur Schau aufgestellt waren, weg. „Die Tische, deren man sich bediente, um entweder beim Mahle oder auch nur zur Schau das kostbare Geschirr aufzustellen, hießen abaci. Die Platten solcher Tische waren gewöhnlich von Marmor, auch künstlichem, zuweilen von Silber, von runder oder viereckiger Form, und hatten vielleicht ringsum einen erhabenen Rand. Unter die abacos gehören auch die *Mensae Delphicae ex marmore*“ (4,131. **) Ferner nahm B. zu Lilybäum dem M. Cälius, einem römischen Ritter, silberne Gefäße, so viele ihm gefielen; dem C. Caecurius alles Geschirr; dem D. Lutatius Diodorus einen sehr großen und schönen Tisch von Citrusholz. Um diesen Raub zu würdigen, muß man wissen, daß darunter Tische zu verstehen sind, deren Platten vom Stamme eines besonders in Mauretanien einheimischen Baumes (*Thuja cypressoides*) seinem ganzen Durchmesser nach geschnittene Scheiben waren und von einer elfenbeinernen Säule getragen wurden. Plinius führt Scheiben von fast 4 F. Durchmesser an, die in einer Dicke von fast $\frac{1}{2}$ F. vom Stamme geschnitten waren. Derselbe erzählt, daß selbst Cicero einen damals noch vorhandenen mit 1,000,000 Sestz. (50,000 *℞*.) bezahlt habe ***). Desgleichen beraubte B. den Apol-

*) Einen Scyphus d. h. einen großen, runden Becher mit kleinen Handhaben s. Panofka, Bilder a. L. Taf. XII, 7 u. 2. Vgl. Müller's Hdb. 299. d.

**) So W. A. Becker's Gallus 1. Th. 140.

***). S. Becker's Gallus 1. Bd., 138.

Ionius aus Drepanum (j. Trapani) aller kunstreichen Silberarbeiten und Lyso aus Lilybäum einer Statue des Apollo, ferner Hejus, Mündel des C. Marcellus (Prätor in Sizilien 78) nachenförmiger Trinkbecher mit kunstvoller Verzierung (4,37).

Seine Raubsucht artete in Raserei aus, wenn seinen Wünschen etwas in den Weg trat. Ein denkwürdiges Beispiel der Art bietet die Verfolgung des Diodorus aus Melita, der seit vielen Jahren in Lilybäum wohnte und unter Anderm therikleische Becher besaß, welche von Mentor's Hand kunstreich gebildet waren. Diese Art Beche soll von einem corinthischen Töpfer Therikles, welcher um 410 blühte, benannt sein. Derselbe pfliegte Becher aus schwarzer Erde zu formen, später wurden ähnliche Trinkgeschirre aus Terebinthenholz oder Silber oder anderm Stoff gefertigt und therikleische genannt *). Solche ahmte um dieselbe Zeit ein sehr geschätzter Künstler, Mentor, nach, dessen bedeutendste Arbeiten durch die Brände des ephesischen Dianentempels und des capitulinischen vernichtet worden sind. Der berühmte Redner L. Licinius Crassus hatte zwei von ihm schön gearbeitete Becher **). Wie nun B. hört, daß Diodorus solche Becher besitze, fordert er sie zu sehen und zu besitzen. Diodorus aber, der sie gerne behalten mochte, braucht die Ausrede, er habe sie auf Melita zurückgelassen. B. sendet zwar zuverlässige Leute nach Melita, aber sie kommen natürlich leer zurück. Unterdessen hatte Diodorus seine Geräthschaften zusammengepackt und sich auf den Weg nach Rom gemacht. Weil nun B. die silbernen Gefäße nicht hatte rauben können, so behauptete er, selbst von Diodorus solcher beraubt zu sein, drohte dem Abwesenden, schrie und tobte vor aller Welt und konnte sich bisweilen kaum der Thränen enthalten. Die Mythe meldet von der Eriphyla, welche für das goldene, mit Edelsteinen besetzte Halsband der Harmonia ihrem Gemahl Amphiaraus den Untergang bereitete. Ähnlich war seine Begierde, in so fern noch hitziger und wahnsinniger, als jene doch wünschte, was sie gesehen hatte, seine Leidenschaften nicht allein durch die Augen, sondern auch durchs Gehör aufgeregt wurden (4,38. 39). Den Voratz, sich an Diodorus durch gerichtliche Verfolgung zu rächen, giebt er auf ernstliche Vorstellungen seines Vaters und seiner Freunde in Rom, wo Diodorus Zuflucht und Schutz gesucht hatte, auf, aber dieser mußte doch seiner Sicherheit wegen fast drei Jahre seine Heimat meiden (4,41-42).

*) S. Zumpt und Klotz zu 4,38. Müller's Hdb. 112,1. 298,1.

***) Plinius H. N. 33,53. 55. Müller's Hdb. 124,1. 159,1.

Der raffinierten Raublust des V. entgingen aber nicht: silberne Pferdchen des römischen Ritters Gn. Calidius (42), eine Opferschale des Aeschylus aus Syndaris, eine Opferschüssel des Thraso aus derselben Stadt, ein Weihrauchcandelaber *) des Nymphodorus aus Agrigent (48). Solche Gegenstände liebte er gar sehr, aber nur, in so fern sie durch angefügte oder eingesezte Bildwerke **) verziert waren. So forderte er von L. Papinius ein Räuchergefäß zur Ansicht und schickte es ihm zurück, nachdem er das eingepaste Bildwerk herausgenommen hatte (46). Dem Syndaritaner Philo, der ihm zu Ehren auf seinem Landhause ein Gastmahl gab, nahm er vom gastlichen Tische eine kleine Schüssel, woran herrliche Bildwerke waren; diese löste er ab, das übrige Silber stellte er ihm redlich wieder zu (48). Ganz eben so hielt er es mit zwei verzierten Bechern, die er als Gast bei Eupolemus von Calacte gesehen hatte (49). So benahm er sich überall und Sicilien war reich an solchen Kostbarkeiten. Als dieses Inselland noch in der Blüthe seiner Macht stand, muß der Kunstbetrieb dort groß gewesen sein. Denn vor der Ankunft des Verres gab es kein bemitteltes Haus, in dem sich nicht wenigstens eine Schüssel mit Figürchen und Götterbildern, eine Schale, deren sich Frauen bei Opfern bedienten, und ein Räuchergefäß befanden, alles dies von alterthümlicher Form und bedeutendem Kunstwerth, so daß man davon einen Schluß auf die Beschaffenheit ihres Hausgeräths, wie sie es in glücklicheren Zeiten besaßen, machen kann. Von den letzten Resten alter Herrlichkeit befreite sie noch V. unter Mitwirkung jener cibratischen Hunde, die in jeder Stadt, die der Prätor betrat, sofort wie auf ein Jagdrevier losgelassen wurden. Wenn sie ein großes Gefäß oder ein bedeutendes Kunstwerk auffanden, kehrten sie damit fröhlichen Muthes zurück; konnten sie dergleichen nicht erjagen, so singen sie, gleichsam als Häschen auf der niederen Jagd, Opfengeräthschaften ein. Da pflegten denn die Frauen zu weinen und zu jammern, daß ihnen die Gefäße genommen wurden, die sie von den Ihrigen überkommen, die immer im Besitz der Familie sich fortgeerbt hatten (46-47).

Nicht selten ließ V. ein summarisches Verfahren eintreten, indem er z. B. in Catania den Burgmeister Dionysiarclus rufen ließ und ihm befahl, alles Silberzeug in der ganzen Stadt zusammensuchen und zu ihm bringen lassen. Ebenso machte er es in Centuripä und von Agyrum ließ er corinthische Gefäße nach Syracus bringen (50).

*) S. Panofka, Bilder Taf. XIII, 10.

**) So scheinen mir die crustae aut emblemata (52) unterschieden werden zu müssen.

Das aber war der köstlichste Streich, daß der thätige und eifrige Prätor, vor Haluntium angelangt, die Sänfte, in der er von acht Menschen getragen zu werden pflegte (5,27), niedersehen und einen angesehenen Mann, Archagathus, aus der Stadt rufen ließ, die er nicht selbst mit seinem Besuche beehren wollte, weil ihm der Weg zu steil war. Jenem giebt er nun den Auftrag, alles Silbergeräth mit erhabener Arbeit, das sich zu Haluntium fände, oder auch corinthische Gefäße sofort aus der Stadt ans Meer schaffen zu lassen. Dem Manne war der Auftrag sehr unangenehm, aber er konnte demselben nicht ausweichen. Er steigt nach der Stadt hinauf, verkündigt den erhaltenen Befehl und heißt alle herbeibringen, was sie hätten. Der Schrecken war groß. Denn der Tyrann wich nicht von der Stelle, sondern wartete in der Sänfte liegend am Meere unterhalb der Stadt auf Archagathus und das Silbergeschirr. Was für ein Zusammenlauf entstand da in der Stadt? was für ein Geschrei? wie viel Thränen wurden da von Frauen vergossen? wer's mit angesehen hätte, würde gesagt haben, das trojanische Pferd sei eingebracht und die Stadt eingenommen worden. Einige Gefäße wurden ohne Futteral aus den Häusern gebracht, andere den Händen von Frauen entwunden, viele Thüren wurden erbrochen und Schlösser abgerissen. Wie nun zum größten Leidwesen der Besitzer Alles hinuntergetragen war, wurden die cibiratischen Brüder gerufen. Weniges findet ihre Mißbilligung; was sie für gut befanden, wurde des angelegten oder eingesehten Schmuckes entkleidet. So kehrten die Haluntiner mit dem bloßen Silber nach Hause zurück, nachdem ihnen aus den Händen entwunden war, woran ihr Herz gehangen hatte (51-52). Um sagen zu können, er habe Alles gekauft, befahl er dem Archagathus, den Besitzern der Form wegen einige Goldstücke zu verabreichen. Den wenigen, welche was nehmen wollten, gab er einige. Die Erstattung wollte Archagathus später in Rom verlangen, Cn. Lentulus Marcellinus (cos. a 56) rieth ihm davon ab (53). Nachdem nun B. eine so große Menge von Emblemen, daß auch nicht Einer eines übrig behielt, gesammelt hatte, richtete er zu Syracus in seiner Amtswohnung, dem ehemaligen königlichen Palaste, eine große Werkstatt ein. Offen und ohne Hehl ließ er alle Künstler, für erhabene Arbeiten und nicht verzierte, berufen, und er selbst hatte mehrere in seinem Dienste. Acht volle Monate fehlte es dieser großen Menge von Menschen nicht an Arbeit, indem nur goldene Gefäße gefertigt wurden. Dann ließ er die Stücke, welche er aus Schüsseln und Räuchergefäßen herausgenommen, so geschickt in die goldenen Becher einsetzen, so passend in die goldenen Trinkschiffchen einfassen, daß man hätte glauben sollen, sie seien von vorn-

herein für diesen Zweck bestimmt. Der Prätor jedoch selbst faß den größten Theil des Tages in der Werkstatt in einem dunkeln Unterkleide (*tunica*) und griechischem Obergewande (*pallium*), der Würde eines römischen Statthalters wenig eingedenk (54). Wie sehr hatten sich Zeiten und Sitten geändert, seitdem L. Calpurnius Piso, der Vater des Collegen von B. während der städtischen Prätur, als er seinen goldenen Ring bei einer Waffenübung in Stücke zerbrochen, einen Goldschmied auf den Markt zu Corduba, wo er sich damals als Prätor aufhielt, berufen ließ, ihm vor Aller Augen das Gold zum Ringe zuwog und befahl, gleich auf dem Markte den Ring zu machen (56). So peinlich sorgte B. freilich nicht für seinen Ruf, als der Sohn dessen, der zuerst das Gesetz über Erpressungen von Geldern einbrachte *). Er zog lieber andern Leuten die Ringe von den Fingern. Als z. B. einmal seinem Dolmetscher Valentius ein Brief von Agrigent gebracht wurde, bemerkte er zufällig das Siegel auf der Siegel-erde **). Es gefiel ihm und der Besitzer, L. Titius, ein römischer Bürger, mußte es ihm schicken (57. 58).

Eine andere Art von Liebhaberei richtete sich auf den Erwerb von Teppichen, die er an vielen Orten weben ließ, namentlich in Segesta, Metum, Libyäum, Aetna, Syracus und Helorum. Er gab dazu den Purpur, seine Freunde ließen für ihn arbeiten. Wenn er in jedes Speisezimmer, deren er nicht nur in Rom, sondern auch auf allen seinen Landhäusern besaß, hätte 30 Speisesophas aufstellen und für alle die schönsten Decken mit der übrigen Ausstattung eines Gastmahls erwerben wollen, dann müßte man doch noch annehmen, daß er zu viel angeschafft habe. Ferner wurden zu Syracus drei Jahre hindurch eherner Candelaber fast nur für ihn gearbeitet (58-60).

Ich komme nun zu einem eben so gottlosen als ehrvergessenen Verfahren, welches er dem Sohne des syrischen Königs Antiochus X. Eusebes, nachmaligem Könige Antiochus XII. Asiaticus gegenüber beobachtet hat. Antiochus war nämlich mit seinem Bruder Seleucus Cybiosactes politischer Angelegenheiten ***) wegen nach Rom gereist

*) Dieser L. Piso Frugi war bekanntlich im J. 149 Volkstribun, 133 Consul und ist beiläufig gesagt, der Urgroßvater des C. Piso, welcher die Tochter des Cicero, Tullia, geheirathet hat.

**) Daß die Asiaten und Griechen *creta*, *cretula*, die Römer aber Wachs zum Siegeln brauchten, ist von Zumpt und Klotz bemerkt.

***) S. Drumann V, 294.

und nahm seinen Rückweg über Sicilien und Syracus. Da meinte V., es sei ihm eine Erbschaft zugefallen, weil ein reicher Prinz in seine Gewalt gekommen sei. Zur Einleitung seiner Spitzbüberei schickt er ihm reichliche Geschenke an Del, Wein und Weizen zum Hausbedarf. Dann ladet er den Königssohn zur Tafel, schmückt den Speisesaal prächtig und großartig aus und stellt viel schönes Silbergeschirr zur Schau aus (das goldene besaß er damals noch nicht). Der Prinz scheidet von ihm mit voller Zufriedenheit über Empfang und Verirthung. Er ladet dann auch seinerseits den Prätor ein und stellt alle seine Schätze zur Schau: viel silberne Gefäße, nicht wenig goldne Becher, mit den glänzendsten Edelsteinen verziert, wie es in Syrien Sitte war. Darunter war auch eine Kelle zum Weinschöpfen aus Einem großen Edelstein ausgehöhlt, mit goldnem Handgriff. V. nahm nun Stück für Stück in die Hand, lobte und bewunderte. Der Prinz freute sich, daß ein Prätor des römischen Volkes so viel Behagen und Wohlgefallen an dem Gastmahle fand. Aber wer erräth nicht schon, daß V. sein öfter gebrauchtes Mittel anwendet, die schönen Sachen nicht bloß zu besehen, sondern zu behalten (60-63). Damit ist die Sache jedoch nicht abgethan. Die beiden Königsöhne hatten einen goldnen, wunderschön mit den glänzendsten Edelsteinen verzierten Leuchter nach Rom gebracht, um ihn auf dem Capitol aufzustellen; weil aber der im J. 83 abgebrannte Tempel noch nicht vollständig hergestellt war, *) so wollten sie ihn wieder mitnehmen und erst nach der Herstellung Gesandte mit dem Weihgeschenk absenden, bis dahin aber damit geheim halten. V. hatte jedoch davon Kunde bekommen und verlangte das Prachtsstück zu sehen. Der junge Prinz schickt es arglos in des Prätors Wohnung. Bei dem Anblick rief er aus: das Geschenk sei des Königs von Syrien, sei des Capitoliums würdig. Denn es strahlte von den glänzendsten und schönsten Edelsteinen, die Arbeit machte so mannigfaltigen Eindruck, daß die Kunst mit der Reichhaltigkeit zu wetteifern schien, und die Größe ließ erkennen, daß dies Kunstergzeugniß nicht zu menschlichem Bedarf, sondern zur Zierde des erhabensten Tempels bestimmt sei. Als er es zur Genüge betrachtet zu haben schien, wollten die Ueberbringer es wieder mitnehmen. Er erklärt aber, sich an dem Anblick noch nicht genug geweidet zu haben, und läßt die Leute weggehen. Nach einigen Tagen schickt Antiochus wieder; sie sollten später wiederkommen, sagt er; auch auf die zweite Aufforderung schickt er den Leuchter nicht. Endlich persönlich drum angegangen, ersucht er den Prinzen, ihm

*) Er wurde im J. 69 von Q. Lutatius Catulus dedieirt.

damit ein Geschenk zu machen. Als jener ihm vorstellte, daß religiöse Bedenklichkeit und Rücksicht auf das Urtheil der Menschen ihn daran hindere, fing er an, ihm zu drohen, und da ihn auch dieß nicht zum Ziele führt, so giebt er vor, erfahren zu haben, daß Seeräuber aus Syrien an die Küsten von Sicilien kommen wollten, und befiehlt ihm, die Provinz vor Anbruch der Nacht zu verlassen, was bei damaligem Stande der Schiffahrtskunde natürlich mehr zu bedeuten hatte, als jetzt. *) Der Prinz ruft Götter und Menschen zu Zeugen der gottlosen Verraubung auf, eine zahlreiche Menschenmenge sieht und hört diesen Auftritt an, dennoch behält B. den Candelaber sammt allen übrigen Kostbarkeiten für sich und Antiochus muß absegeln (64-72).

Wie Cicero im dritten Buche auf die Bedrückungen einzelner Menschen die über ganze Gemeinden verhängten Plagen folgen läßt, so kommen nun nach dem Prinzen aus königlichem Geblüte, welcher mit Effect die Reihe von verraubten Individuen beschließt, die Gemeinden zur Besprechung, deren Tempel und öffentliche Plätze ihrer Zierden beraubt worden sind. Er beginnt mit der alten Stadt Segesta, welche Aeneas auf seiner Flucht von Troja gegründet haben soll, weshalb sich die Segestaner durch die Bande der Verwandtschaft mit dem römischen Volke verbunden erachteten. Dasselbst befand sich eine eiserne Bildsäule der Diana von vorzüglicher Arbeit. Nach der Einnahme der Stadt durch die Carthaginienser kam sie nach Carthago, wo sie nicht minder heilig gehalten wurde, als in Segesta; Scipio Aemilianus aber gab sie nach der Eroberung Carthago's den Segestanern zurück. Sie ward unter den größten Freudenbezeugungen auf einem hohen Postament aufgestellt, auf welchem mit großen Buchstaben geschrieben stand, daß sie P. Africanus nach Einnahme Carthago's zurückgestellt habe. Das Götterbild war von großem Umfang und hoch, mit einem langen Oberkleide (stola **) angethan, nicht wie häufig hochgeschürzt, indessen that doch die Größe dem jugendlichen und jungfräulichen Character der dargestellten Göttin keinen Eintrag; der Köcher hing von der Schulter, in der linken Hand hielt sie den Bogen, in der rechten eine brennende Fackel. ***) Als B. dieses Bild gesehen, entbrannte er vor Begierde,

*) Darum heißt es auch weiter unten: *praeceps e provincia — exturbatus est.*

**) S. Becker's Gallus 1,321 und Charikles Taf. IV. Fig. 3.

***) In Tempelbildern trug nicht selten Artemis sowohl den Bogen, als die Fackel in der Hand, Licht und Tod gebend zugleich. Müller's Hdb. 364,4. Eine nicht wesentlich abweichende Darstellung s. B. Taf. XVI, 167 im 2. Bde. der Denkmäler der alten Kunst v. E. D. Müller und Desterley.

als wenn ihn die Fackel selbst entzündet hätte. Er befehlt den obrigkeitlichen Personen, die Statue herunternehmen zu lassen und ihm zu geben, indem er zu erkennen giebt, daß ihm nichts erwünschter sein könne. Jene erinnerten dagegen, (s. *) dürften das nicht thun, sie seien durch heilige Scheu und die strengste gerichtliche Ahndung, welche das Gesetz androhe, in Schranken gehalten. Er läßt aber nicht nach zu bitten, abwechselnd droht er und läßt sie Begünstigungen hoffen oder Rache und Verfolgung fürchten. Bisweilen lassen sie den Namen des P. Africanus einfließen und wenden ein, daß sie ein Siegesdenkmal des römischen Volkes, welches jener berühmte Feldherr erobert und aufgestellt habe, nicht verschenken dürften. Er läßt sich aber nicht bedenken und nicht beschwichtigen, täglich dringt er heftiger in sie. Die Sache wird im Senate verhandelt, alle kämpfen dagegen an. Dafür müssen sie denn seitdem mehr Seeleute und Ruderknechte stellen und mehr Getreide liefern, als ihnen zukam und zu tragen möglich war. Die Gemeindevorsteher beschied er zu sich nach Syracus oder wo er sich sonst befand, ebenso andere angesehene Männer, zwang sie alle Gerichtsorte der Provinz mit ihm zu bereisen und drohte einzelnen Bürgern, wie der ganzen Gemeinde, Verderben und Untergang. Da endlich entschlossen sich die Segestaner nachzugeben: unter tiefen Seufzern und Klagen der ganzen Bürgerschaft, unter vielen Thränen und unter Jammergeschrei von Männern wie Frauen, wird die Abnahme des

*) Zumpt erklärt: *Demonstrant magistratus non suam esse rem, a senatu petere Verrem debere: hoc efficitur et ordine verborum et fortiore pronomine.* Sicherlich falsch; sie sagen nicht, V. solle den Senat darum angehen, als wenn es demselben nicht eben so nefas wäre, die Statue zu verschenken, sondern ohne Berufung auf den Senat erklären sie, daß sie, (nicht minder der Senat) durch religiöse Scheu und gesetzliche Bestimmungen abgehalten würden, das zu thun, was dem Verres nicht nefas zu sein scheine. Dieß der Gegensatz. Daß die Sache doch noch im Senate verhandelt wird, spricht dagegen gar nicht; denn dieß geschah, weil er mit seiner Forderung Drohungen verbunden hatte, die ganze Gemeinde für den Widerstand büßen zu lassen, wie es auch wirklich geschah. Aus diesem Grunde entschloß sich später die Gemeinde, nachzugeben. Ohne deren Mitwissen und Genehmigung durfte die Obrigkeit und der Senat eine derartige Entäußerung gewiß nicht wagen, ohne die Wuth des Volkes gegen sich zu erregen, wenn ich auch gern zugeben will, daß im äußersten Fall der Senat gesetzlich berufen war, der Obrigkeit im Namen der Gemeinde Vollmacht zu geben, wie Aehnliches in unsrer Zeit geschehen kann und geschehen ist.

Götterbildes verbunden. Aber kein einziger Mensch in Segesta, weder ein Freier noch ein Sklave, weder ein einheimischer Bürger, noch ein angesehener Einwohner, wagte das Bild zu berühren. Man mußte von Libybäum einige Arbeitsleute herbeiholen, welche der griechischen Sprache unkundig, ohne von der Bedeutung des Geschäftes etwas zu wissen, für Lohn die Arbeit verrichteten. Als die Statue aus der Stadt fortgeschafft wurde, kamen die Frauen und Jungfrauen von ganz Segesta herbei, salbten sie mit Del *), bedeckten sie mit Kränzen und Blumen und begleiteten sie mit Düften von Weihrauch und inländischem Rauchwerk **) bis an die Grenzen des Reichthums. Damit das Postament mit der Inschrift nicht als Denkmal der Gottlosigkeit des V. leer dastehe, ließ er darauf aufmerksam gemacht, auch dieß beseitigen (72-83. Vgl. 5,185). Ein anderes Denkmal des Scipio Aemilianus nöthigte er den Tyndaritanern ab. In dem Gymnasium zu Tyndaris (5,185) stand eine schöne Statue des Mercur, welche Scipio nach der Zerstörung Carthago's den Tyndaritanern nicht nur zur Erinnerung an seinen Sieg, sondern auch als Denkmal und Wahrzeichen ihrer Treue und Bundesgenossenschaft gegeben hatte. Mercur oder Hermes galt den Griechen als Erfinder der Ringkunst ***) und neben Apoll als Inbegriff des schönsten Ebenmaßes und idealer Form in kräftiger Jugendgestalt. Er erscheint mit einem vollkommenen, ausgebildeten und gedrunenen Körper, wie ihn die Palästra bildet. Wir finden daher den Hermes als Schutzgott in allen Orten von Uebungsplätzen nicht nur in Hellas, sondern auch in Kleinasien und Italien ****). Wie sehr auch die Römer nach griechischer Sitte die Uebungsplätze ihrer Villen mit Hermen zu schmücken lieb-

*) K. F. Hermann, Lehrb. d. gottesh. Alterth. 24,15. 16.

**) K. F. Hermann, ebendasselbst 25,11. Vgl. Soph. Oed. R. 884 (913): τὰ δ' ἐν χρῶτι στεφάνη λαβούση κάπνυμιάματα.

***) Hor. Od. 1,10: Mercuri, facunde nepos Atlantis,
Qui feros cultus hominum recentum
Voce formasti catus et decorae
More palaestrae.

****) E. J. G. Krause, Theagenes od. wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik S. 168 u. ff. Vgl. Müller's Hdb. 380.

ten, beweisen mehrere Briefe des Cicero an Atticus *), in welchen er ihn angelegentlich um Hermes bittet. Er nennt den Hermes die gemeinschaftliche Zierde aller Gymnasten **). So erklärt es sich denn natürlich, daß V. die Erwerbung jener Statue wünschenswerth fand. Gleich bei seiner ersten Anwesenheit in der Stadt forderte er, als wenn es so sein müßte, daß die Bildsäule abgenommen und nach Messana geschafft würde. Indessen setzte er es damals, ungeachtet heftiger Drohungen, nicht durch. Bei seiner zweiten Anwesenheit erkundigte er sich gleich nach der Statue. Es wird ihm geantwortet: der Senat gestatte es nicht, es sei schwere Strafe darauf gesetzt, wenn sie Jemand wider den Befehl des Senats anrühre; zugleich wird die religiöse Scheu in Anschlag gebracht. „Was schwähest du mir da von religiöser Scheu“, sagt er zum Burgemeister Sopater, „was von Strafe und Senat? Du sollst nicht mit dem Leben davon kommen, ich will dich mit Ruthen zu Tode peitschen lassen, wenn ich die Statue nicht bekomme.“ Weinend trägt dieß Sopater dem Senate vor, die Senatoren sind darüber aufgebracht und bestürzt. Ohne Beschluß gehen sie auseinander. Vom Prätor vorgefordert erklärt Sopater demnach, daß sein Wunsch nicht erfüllt werden könne. Diese Verhandlung geschah öffentlich in Gegenwart vieler Menschen. Es war mitten im Winter und sehr kalt, der Regen floß in Strömen: da befahl er den Victoren, den Sopater aus der Säulenhalle, in welcher er selbst auf erhöhtem Sitze saß, auf den Markt zu schleppen und zu entkleiden ***). Kaum war der Befehl ertheilt, so war jener von den Victoren umringt und entkleidet. Alle meinten nun, der Unglückliche werde mit Ruthen gepeitscht werden. Hierin irrten sich die Leute. Es gab dort, wie so ziemlich in allen übrigen Städten Siciliens, Reiterstatuen der Marceller, aus denen V. die Statue des schon genannten C. Marcellus auswählte. Daran ließ er den vornehmen Mann, die erste Magistratsperson der Stadt, mit gegrätschten Beinen anbinden. Und so mußte der gewissenhafte, unschuldige Mann entblößt,

*) 1,8,2. 1,9,2. 1,6,2.

**) ad Att. 1,4,3.

***)) Osiander übersetzt: V. befahl, den Sopater jählings auf das Forum zu werfen und entkleidet hinzustellen. Abgesehen vom sprachlichen Ausdruck wird man sich wohl die Sache richtiger so zu denken haben, daß die Victoren ihn an Kopf und Füßen ergreifen und in horizontaler Lage auf den Händen wegtragen, entkleiden und dann wieder auf seine Beine stellen.

dem Luftzuge, *) Regenguß und der Kälte preisgegeben, dasitzen, bis das Volk und die versammelte Menschenmenge, aufgeregt durch die scheußliche Gefühllosigkeit und aus Mitleid den Senat beflürmte, die Bildsäule dem V. zuzusagen. Laut riefen sie, die unsterblichen Götter würden sich selbst rächen, man dürfe aber den unschuldigen Mann nicht unter der Zeit umkommen lassen. Zahlreich kommt nun der Senat zum Prator und verspricht ihm die Statue. So wird denn Sopater fast erstarrt, kaum noch lebend vom Pferde gehoben. Zur Vergeltung haben später die Tyndaritaner des V. Statue, die er sich neben den Marcellischen auf noch höherer Basis hatte setzen lassen, umgestürzt, sobald sie hörten, daß er einen Nachfolger erhalten habe (84-92).

Ein drittes Denkmal des P. Scipio, eine schöne Statue des Apollo, auf dessen Oberschenkel der Name des Künstlers Myron in kleinen silbernen Buchstaben aufgetragen war **), hat er heimlich von einer Rotte, wahrscheinlich unter Leitung des Timarchides, aus dem Heiligthum des Aesculapius rauben lassen. In Folge dessen wird den Quästoren und Aedilen der Stadt aufgetragen, des Nachts Tempelwache zu halten (93). Als nun V. in stürmischer Nacht von bewaffneten Sklaven unter Anführung des Timarchides einen Angriff auf den nicht weit vom Markte stehenden Tempel des Hercules machen ließ, wurde von den Wächtern und Tempelhütern Lärm erhoben. Zugleich versuchen sie Widerstand und Vertheidigung, werden aber mit Knüppeln und Stockprügeln übel zugerichtet zurückgeschlagen. Dann rütteln jene an den Niegeln ***) , erbrechen die Thüren und versuchen die eiserne Statue des Hercules,

*) Die von Zumpt vertheidigte Lesart aere ist an sich ganz vortreflich, aber im Zusammenhange mit imber und frigus ist doch unbedenklich aëre vorzuziehen, wie Klotz liest und erklärt.

***) Ähnlich angebrachte Inschriften auf Metallfiguren s. D. N. R. Taf. LVIII.

****) d. h. sie stemmen mit solcher Gewalt und so oft gegen die Thüren, bis der Bolzen (*βαλάνος*) aus der Höhlung (*βαλανόδομη*) wich. S. Becker's Gallus 2,256. Eben so stieß Oedipus (Soph. O. R. 1261) die Flügelthüren des Gemachs der Jocaste ein. Die Erklärung Wunder's ist unhaltbar, weil *κλήθρα* nun einmal nicht Pfosten bedeutet. Auch hätte auffallen müssen, daß die Pfosten hohl genannt werden. Bei Theocrit ist die Höhlung in der Thürschwelle und ausdrücklich nur die eine Stelle bezeichnet, wo die Schlangen hindurchschlüpfen. Dagegen war der Bolzen hohl, in welchen das schlüsselartige Instrument (*βαλανάγρα*) gesteckt wurde. Dazu paßt

welche zwar an Mund und Kinn *) von den Klüssen der Verehrer angegriffen, übrigens aber sehr schön war, mit Hebeln von der Stelle zu rücken und herunter zu schaffen. Unterdeffen hatte es sich in der ganzen Stadt verbreitet, daß ein Angriff auf die vaterländischen Heiligthümer gemacht werde. Da machte sich Alt und Jung auf und ergriff die erste beste Waffe, um zu Hülfe zu eilen. Ueber eine Stunde schon arbeiteten viele Menschen dran, das Götterbild von der Stelle zu bringen, indem einige Hebel unterzulegen, andere an Stricken, womit sie alle Gliedmaßen umwanden, den Hercules an sich heranzuziehen sich anstrebten, aber er wich und wankte nach keiner Seite hin. Plötzlich strömen viele Agrigentiner herbei, es fällt ein dichter Steinregen und die nächtlichen Soldaten des vortrefflichen Feldherrn begeben sich auf die Flucht. Zwei sehr kleine Bildwerke jedoch nehmen sie mit, um nicht ganz leer zum Tempelräuber zurückzukehren. Nie sind die Siculer so übel dran, daß sie nicht ein treffendes Witzwort von sich gäben, wie sie z. B. bei dieser Gelegenheit sagten, unter die Arbeiten des Hercules müsse man süglich eben so dieses wilde Schwein (Verres heißt im Lateinischen: Eber), als jenen erymantischen Eber rechnen (94. 95). Diese mannhafte That ahmten später die Bewohner von Assorum nach. Durch ihr Gebiet floß ein Fluß, Chrysas, der von ihnen als Gott in einem Heiligthum verehrt wurde, das auf dem Wege zwischen Assorum und Henna lag. Darin war ein vortreffliches Marmorbild des Chrysas. Wegen der besondern Verehrung desselben wagte B. nicht, es von den Assorinern zu fordern. In seinem Auftrage raffen Nepolemus und Hiero eine Schaar zusammen und bewaffnen sie; des Nachts kommen sie an und erbrechen die Thüren des Tempels; Aufseher und Wächter merken es bei Zeiten und geben der Nachbarschaft mit dem Horn ein bekanntes Zeichen. Die Leute laufen herbei und vertreiben Nepolemus. Außer einem kleinen Erzbild wurde nichts vermist (96). Die Göttermutter Cybele hatte bei den Enguinern ein Heiligthum, darin befanden sich Panzer und Helme von corinthischem Erze und cälirt in corinthischer Weise; große Wasser-

(κλίειν,) aber nicht zu den hohlen Pfosten. Nun vgl. man noch v. 1287: *βοῶ δ' αἰογῆσαι κλῆῖρα* u. v. 1294, dann wird man nicht mehr daran denken, den Oedipus die Thüren aus den Angeln heben zu lassen, sondern die *repagula*, quae e contrario oppanguntur (Fest. p. 231) bezeichnet finden.

*) Diese Sitte erläutern Zumpt und Kloß durch Vergleichung Homer's Il. 1,501 und Plin. H. N. 11,45.

erluge in ähnlicher Art und mit gleicher Kunst gefertigt. Auch diese hatte P. Scipio geweiht und mit seinem Namen bezeichnet. Alles das hat B. hinweggenommen, als wenn er allein an corinthischen Gefäßen Vergnügen fände, als wenn er am sinnreichsten die Mischung des corinthischen Erzes, er die Formengebilde an den Kunstwerken beurtheilen könnte, Scipio dagegen, der doch ein so unterrichteter und fein gebildeter Mann war, nichts davon verstanden hätte (97. 98).

Seine Gottlosigkeit ging sogar so weit, daß er sich an Heiligthümern, welche nicht in Gedanken, geschweige mit Händen angetastet werden durften, vergriff. In Catina wurde ein Heiligthum der Ceres hoch verehrt. Im innersten Raume desselben befand sich ein sehr altes Bildniß der Ceres, von dessen Beschaffenheit Männer keine Kunde hatten, ja nicht einmal wußten, daß es überhaupt vorhanden sei; den Männern war der Zugang zum Heiligthum versagt, indem die religiösen Handlungen von Frauen und Jungfrauen verrichtet wurden. Diese Bildsäule haben seine Sklaven heimlich des Nachts aus dem altherwürdigen Heiligthum geraubt. Tags darauf melden diese ältere Priesterinnen der Ceres und Vorsteherinnen jenes Heiligthums, hochachtbare und edle Frauen, ihrer Obrigkeit. Alle Welt war darüber entrüstet und in Trauer versetzt. Um den Verdacht der schauderhaften That von sich abzuwenden, stiftet er einen Gastfreund an, eine falsche Anklage anhängig zu machen. Die Sache wird nicht aufgeschoben, ein Sklave wird durch falsche Zeugen des Verbrechens beschuldigt. Der versammelte Senat, welcher nach den Gesetzen von Catina in dieser Sache zu Gericht saß, läßt die Priesterinnen ins Rathhaus rufen und befragt sie insgeheim, was nach ihrer Ueberzeugung *) geschehen und wie das Bildwerk geraubt sei. Es antworteten dieselben, es seien bei dem Vorfall Sklaven des Prätors gesehen worden. Der eigentliche Urheber kann nun nicht mehr verkannt werden; man schreitet zur Abstimmung und jener unschuldige Sklave wird einstimmig freigesprochen (99-102).

Auf der Insel Melita ist er zwar nie gewesen, vielleicht weil ihn die ziemlich weite und mit Gefahren verknüpfte Fahrt davon abschreckte, doch ließ er in der gleichnamigen Stadt drei Jahre hindurch seine Baumwollentstoffe zu Frauenkleidern weben und den nicht weit davon, auf einem Vorgebirge stehenden Tempel der Juno plündern. Der

*) Arbitrari ist der stehende Ausdruck für die Aussagen der Zeugen, wie die Richter nur videri sagten, wenn sie ein Urtheil fällten. S. Alog II, 761. Cic. Acad. II, 146. or. p. M. Fonteio 19. p. A. Caecina 73.

selbe ward stets so heilig gehalten, daß er nicht nur in den punischen Kriegen, welche nicht selten in seiner Nähe ihren Schauplatz gehabt, sondern auch bei den häufigen Seeräuberzügen ungeschädigt und unangetastet geblieben ist. Es wird sogar gemeldet, daß, als ein Flottenführer des Königs Masinissa bei einer Landung unglaublich große Elefantenzähne aus diesem Heiligthum entnommen und überbracht, der König sich zwar Anfangs über das Geschenk gefreut, aber auf die Kunde, woher sie seien, sofort zuverlässige Leute in einem Fünfruderer abgesendet habe, welche sie zurückbringen sollten, was in punischer Schrift darauf zu lesen war. Außerdem befand sich daselbst eine große Masse Elfenbeins und unter andern Zierden elfenbeinerne Siegesgöttinnen von alter Arbeit und vorzüglichem Kunstwerth. Dieß alles hat er mit Einem Male durch Tempeldiener der Venus wegbringen lassen (103. 104).

Die ganze Bevölkerung der Insel wurde aufs heftigste erregt durch einen unerhörten Frevel, der nur gewürdigt werden kann, wenn man die Bedeutung desselben näher kennen lernt. Es war ein alter Glaube, der aus den ältesten Schriften und Denkmälern der Griechen ersichtlich ist, daß die ganze Insel Sicilien der Ceres und ihrer Tochter Libera geweiht sei. Daran glaubten auch andere Völker, die Siculer selbst aber waren davon so innig überzeugt, daß es ihren Gemüthern eingepflanzt und angeboren zu sein schien. Denn sie glaubten, daß jene Göttinnen in ihrem Lande geboren und in demselben zuerst Getreidefrüchte aufgefunden worden seien; ferner daß Libera, die sie auch Proserpina nannten, aus dem Hain bei Henna geraubt sei. Dieser Ort ward der Nabel Siciliens genannt, weil er mitten auf der Insel lag. Als Ceres ihre Tochter zu suchen ausging, soll sie die Fackeln, welche sie auf ihrer Wanderschaft über den ganzen Erdkreis vor sich her trug, an den Feuersausbrüchen des Aetna angezündet *) haben. Henna nun, der Schauplatz seines Frevels, lag auf einem ringsum

*) (Inflammasse taedas) paulo insolentius mihi quidem videtur dixisse pro eo, quod fere est accendisse, neque enim ut comburant, inflammantur, sed ut luceant accendantur. So Jumpt. Als wenn die Sache selbst nicht insolent wäre, Fackeln am Aetna anzuzünden. Es liegt nun aber auch in der Natur der Sache, daß die ins Feuer des Aetna gehaltenen Fackeln nicht bloß angezündet, sondern in Flammen gesetzt werden. Der Begriff des Verbrennens liegt an sich gar nicht in dem Worte, sondern ist nur eine natürliche Folge der Thätigkeit, welche durch das Wort bezeichnet wird, wie aus dem tropischen Gebrauche desselben zu ersehen ist. Wer von Jugend auf für Ruhm entzündet ist (a pueritia inflammatus ad gloriam Cic. ad Fam. 1,7,9)

schwer zugänglichen Plateau mit steilen Abhängen. Auf der Hochebene befanden sich Quellen, die das ganze Jahr hindurch flossen und nie versiegten, ringsum viele Seen und Gaine und Blumen in schönster Blüthe das ganze Jahr hindurch, so daß der Ort selbst jenen Raub der Jungfrau deutlich zu bezeichnen schien. Denn als Proserpina Blumen suchte, soll Pluto aus einer unergründlich tiefen Höhle, gegen Norden gelegen, unversehens in einem Wagen zu Tage gekommen sein, die Jungfrau von jener Stelle entrafft, und nicht weit von Syracus, wo seitdem ein neu entstandener See zu schauen war, in sein unterirdisches Reich hinabgeführt haben. Zum Andenken an dieses Ereigniß wurde im Alterthum alljährlich eine Festfeier von den Syracusanern veranstaltet, welche von Männern und Frauen zahlreich besucht wurde. Auf diesem alten Glauben, der sich durch Wunderzeichen und wirksame Hülfe in den schwierigsten Lagen oft bewährte, beruhte die hohe Verehrung, welche in ganz Sicilien einzelne Personen und ganze Gemeinden der Ceres von Henna widmeten *). Sie theilte sich auch auswärtigen Völkern und Nationen mit, wie denn die Römer selbst in einer schrecklichen und schwierigen Lage des Staats Priester nach Henna abgesandt haben. Als nämlich nach der Ermordung des Tib. Gracchus mancherlei Wunderzeichen große Gefahren befürchten ließen, da fragte man die sibyllinischen Bücher. Sie enthielten die Aufforderung, die älteste Ceres zu versöhnen. Darauf wurden laut Ausspruch des hohen Zehnmannerraths, welchem die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher anvertraut war, Priester nach Henna gesandt, obwohl in Rom selbst ein schöner und prächtiger Tempel der Ceres am Circus Maximus stand **). Denn so groß war die Geltung und das Alterthum jener religiösen Verehrung, daß die Reise dahin nicht sowohl zu einem Tempel der Ceres, als zur Ceres selbst zu führen schien. Diese hochverehrte Göttin nun hat C. Verres aus ihren Tempeln und von ihren Sitzen entrückt. In Henna war nämlich in dem einen Tempel ein Marmorbild der Ceres, in einem

der kann ein langes Leben hindurch für alles Schöne und Erhabene erglänzen, ohne sich frühzeitig in Ehrgeiz und Ruhmsucht zu verzehren. Vgl. Cic. de or. 1,60. 202.

*) S. Müller's Hdb. d. Arch. 358,1. D. N. R. II, 2, Taf. IX.

***) Vollständig wurde dieser Tempel, der von dem Dictator M. Postumius gelobt war und im Jahre 31 abbrannte, Aedes Cereris, Liberi Liberaeque genannt. Mehr darüber s. in Becker's Hdb. d. röm. Alterth. 1,471.

andern eine Statue der Libera, beide sehr groß und vortreflich, aber nicht eben alt. Von Erz war ein kleineres mit Fackeln, aber von ausgezeichnetem Kunstwerth und unter allen in dem Tempel das älteste. Dies hat er weggenommen; damit war er aber noch nicht zufrieden. In dem offenen Raume vor dem Tempel der Ceres befanden sich zwei schöne Bildsäulen über Lebensgröße, eine Ceres und ein Triptolemus, der Liebling der Ceres und Verbreiter des Ackerbaues. Die Schönheit gefährdete die Statuen, ihre Größe aber rettete sie, weil die Abnahme und Fortschaffung sehr schwierig war. Auf der rechten Hand der Ceres stand eine schöne Victoria; diese ließ er ablösen und fortschaffen. Wie tief dieser Verlust empfunden wurde, kann man aus Folgendem ersehen: Als Cicero nach Henna kam, gingen ihm die Priesterinnen der Ceres mit weißen, wollenen Kopfbinden und heiligen Zweigen (von Lorbeer-, Del- und Myrtenbäumen), welche von schutzlehenden Priestern getragen zu werden pflegten, entgegen. Auch die Bürger sammelten sich, und als Cicero zu ihnen redete, weinten und seufzten sie dermaßen, daß in der ganzen Stadt die wehmüthigste Stimmung über den herben Verlust zu herrschen schien, wogegen sie die drückenden Zehnten, Güterraub, Rechtsverdrehung, freche Ungebühr, Gewaltthätigkeit und schmählische Behandlung nichts achteten (105-115).

Es ist noch eine Stadt, die schönste und prächtigste von allen, Syracus zu erwähnen, wo er seiner Raubsucht, wie seinen frechen Begierden, in vollstem Maasse Genüge gethan. Daß Syracus die größte der griechischen Städte und die schönste von allen gewesen, ist bekannt. Sie hatte eine gegen feindlichen Angriff gesicherte Lage und bot sowohl vom Lande als vom Meere den herrlichsten Anblick. Ihre Häfen waren beinahe in die Bauanlage und Ansicht der Stadt eingeschlossen. Ihre Zugänge vom offenen Meere lagen in entgegengesetzter Richtung, an ihren Ausläufen aber vereinigten sie sich und flossen zusammen. Ihre Vereinigung bildete eine Meerenge, welche einen Theil von Syracus, die Inselstadt Ortygia, vom Festlande trennte, mit dem jedoch eine Brücke die Verbindung und den Verkehr vermittelte. Die Stadt war so groß, daß man sagen konnte, sie bestehe aus vier großen Städten, von denen die eben erwähnte Inselstadt von zwei Seiten mit Häfen eingeschlossen und den Mündungen und Einfurthen beider zugewandt war. Darin befand sich der Palast des Königs Hiero, in welchem die Prätores zu wohnen pflegten. In diesem Stadttheile lagen mehrere Tempel, unter denen der Dianen- und der Minerven-Tempel vor allen andern ausgezeichnet waren. Am nördlichen Ufer der Insel floß eine wasser- und fischreiche

Quelle süßen Wassers mit Namen Arethusa, die von den Meeresfluthen ganz verschlungen sein würde, wenn sie nicht durch eine schützende Einfassungsmauer auf einer Grundlage von Stein *) vom Meere geschieden wäre (115-118). In dem zweiten Stadttheile, welcher Achradina hieß, lag ein großes Forum, schöne Säulenhallen, ein prachtvolles Prytaneum (Stadthaus, wo hohe Verwaltungsbeamte, Gesandten und verdiente Bürger gespeist wurden, und Amtshaus von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden) und ein geräumiges Rathhaus, endlich ein herrlicher, von Hiero II. gebauter Tempel des olympischen Jupiter. Die übrigen Räume dieses Stadttheils, welche von einer fortlaufenden breiten Hauptstraße und vielen Querst Straßen durchschnitten wurden, waren mit Wohngebäuden besetzt. Die dritte Stadt hieß Tyche, weil in ihr ein altes Heiligthum der Glücksgöttin (Tyche oder Fortuna) stand; darin war eine umfangreiche Anstalt für Leibesübungen (Gymnasium) und mehrere Tempel, es war auch der bewohnteste und belebteste Stadttheil. Die vierte Stadt hieß Neustadt (Neapolis), weil sie zuletzt angebaut war. An den südlichen Abhang des hochgelegenen Theils lehnte sich das große Theater; außerdem standen daselbst zwei prachtvolle Tempel der Ceres und der Libera und eine schöne, colossale Statue des Apollo Temenites, so von einem nahe bei Syracus gelegnen Ort Temenos benannt. Dieses Götterbild hätte er sicherlich fortschaffen lassen, wenn es nicht allzuschwer gewesen wäre (119). Diese Tempel nun, wie die Wohngebäude hatte M. Marcellus so geschont, als wenn er sich der Stadt mit seinem Heere genahet hätte, um sie zu vertheidigen, nicht zu erobern. Er hielt es zwar für das Recht des Sieges, viele Gegenstände nach Rom mitzunehmen, welche der Hauptstadt zur Zierde gereichen könnten, aber auch für die Pflicht der Menschlichkeit, die Stadt nicht ganz ihres Schmuckes zu berauben, zumal, da er sie bestehen lassen wollte (120). Bei dieser Theilung der Beute erstrebte der Sieg des Marcellus für das römische Volk nicht mehr, als seine Menschenfreundlichkeit den Syracusanern erhielt. Was nach Rom abgeführt worden, war im Tempel der Ehre und Lu-

*) Nach den Andeutungen Münter's (in seinen Nachrichten von Neapel u. Sicilien S. 336) nehme ich an, daß auf Substructionen von Stein (moles lapidum) das „Mauerwerk von dem so genannten opus reticulatum“ d. h. von Backsteinen in Netzform aufgeführt worden sei (muinitio). Das ὄρεον πρότερον erklärt sich sehr natürlich, wenn man von der sinnlichen Anschauung ausgeht.

gend bei dem capenischen Thore *) und an andern Orten aufgestellt, nichts in seiner Wohnung, nichts in seinen Gartenanlagen, nichts in seinem Landhause, indem er von der Aussicht ausging, daß sein Haus der Stadt zur Zierde gereichen werde, wenn er die der Stadt zukommenden Zierden nicht in sein Haus aufnahm. Zu Syracus aber hat er viel herrliche Gegenstände zurückgelassen, keine Gottheit verletzt, noch berührt. Mit ihm vergleiche man nun Verres (121). Der Minerventempel auf der Insel, den Marcellus in seinem vollen Schmucke gelassen, ist von V. so ausgeräumt und ausgeplündert worden, wie es nur immer verwilderte Räuber zu thun vermocht hätten. Die innern Wände des Tempels waren mit Tafelgemälden bekleidet, welche eine Reiter Schlacht des Königs Agathocles darstellten. Nichts war berühmter als diese Malerei, nichts in Syracus sehenswerther. Diese Gemälde nun hat er sämmtlich hinweggenommen und die Wände, deren Schmuck so viele Lebensalter überdauert, in so vielen Kriegen unangetastet geblieben, hat er nackt und entstellt gelassen (122). Außerdem hat er noch 27 schöne Tafelgemälde aus demselben Tempel geraubt. Es waren dieß Bilder von sicilischen Königen und Tyrannen, welche nicht nur durch die Kunst der Maler, sondern auch durch die Erinnerung an die Männer und die Ähnlichkeit der Gesichtszüge einen schönen Genuß bereiteten. Um wie viel abscheulicher war dieser Tyrann von Syracus, als alle früheren, da jene doch die Tempel der Götter schmückten, dieser sogar die Denkmäler und Zierden, welche die Tyrannen **) den

*) S. Becker's Hdb. d. röm. Alterth. 1,510.

**) Ich folge hier Zumpt, der nach guten Handschriften *illorum monumenta atque ornamenta* statt *deorum* liest. Abgesehen von der kräftigeren Steigerung, die schon Zumpt hervorgehoben, sind ja doch jene Gemälde nicht *monumenta* und *ornamenta* der Götter, sondern der Tyrannen gewesen. Ganz ähnlich spricht Cicero (78): *res indigna atque intoleranda videbantur omnibus, non solum religiones esse violatas, verum etiam P. Africani — monumenta victoriae C. Verrem sustulisse.* So heißt es (82): *monumentum P. Africani* und *monumenta suarum rerum gestarum (P. Servili)* und *amplissimum monumentum (Catuli)*; vgl. 83. 84. 92. 97. 5,186. Endlich erwäge man, daß nur bei dieser Lesart *etiam* eine passende Steigerung zuläßt. Denn nicht darin liegt so sehr der Unterschied des V. von den sicilischen Tyrannen, daß, während diese die Tempel schmückten, V. sogar die Götter (einer Verraubung von Menschen in Syracus ist ja noch gar keine Erwähnung geschehen, einer Verraubung der Götter schon oft) beraubte, als daß V. nicht wie die Tyrannen die Götter ehrte, sondern sogar die Geschenke der Tyrannen raubte. Diesen Sinn erfordert nothwendig der Zusammenhang.

Göttern in ihren Tempeln weihten, hinwegnahm (123). Was soll ich nun aber von den Klappthüren*) des Tempels sagen? Cicero versichert, daß es nichts Prächtigeres und Vollkommneres in der Art gegeben habe, wie denn viele Griechen über die Schönheit derselben Schriften hinterlassen haben sollen. Es waren auf den Thüren sehr sorgfältig gearbeitete Darstellungen aus Elfenbein, diese ließ er sämmtlich abnehmen. Desgleichen ließ er eine schöne, von Schlangen umringte Gorgomäse**) abreißen und behielt sie für sich. Daß ihm doch auch die Erwerbung werthvoller Kostbarkeiten, nicht bloß die Kunst am Herzen liege, davon gab er bei dieser Gelegenheit einen sprechenden Beweis. Denn die zahlreichen und schweren goldenen Buckeln an den Thüren trug er kein Bedenken sich anzueignen (124). Auch nach Lanzenstäben von indischem Bambusrohr hat er Verlangen getragen***). Als dies ein Zeuge vor Gericht aussagte, entstand bei dieser Veranlassung eine Bewegung unter den Zuhörern, welche sich darüber wunderten, weil so etwas von der Art ist, daß man genug dran hat, es einmal gesehen zu haben, indem dabei weder Kunstfertigkeit, noch Schönheit, sondern nur eine außerordentliche Größe erschützlich wird, von der zu hören allein schon hinreicht. Die Sappho, welche er aus dem Prytaneum genommen, entschuldigt ihn schon eher (125). Sollte ein so vollendetes, so geschmackvolles, so sorgfältig gearbeitetes Werk des Silanion (eines Erzgießers zu Alexanders Zeit) nicht nur ein Privatmann, sondern ein Volk mit mehr Fug und Recht besitzen, als der höchst geschmackvolle und gebildete Verres? Natürlich läßt sich dagegen nichts einwenden. Ein minder begünstig-

*) S. Becker's Gallus 1,254. Müller's Hdb. 281,6. Ob die argumenta auf den Thüren Scenen aus der Geschichte oder Mythologie oder sonst etwas anderes darstellten, ist nicht bekannt. Ein Analogon aus dem Bereiche christlicher Kunst bieten die Thüren, welche Ghiberti für das Hauptportal der Taufcapelle in der Nähe des Doms zu Florenz mit Scenen des alten Testaments und allerlei Ornamenten verzierte. Michel Angelo hielt sie für werth, den Eingang zum Paradiese zu bilden.

**) Daß Gorgonis os sehr uneigentlich als Kopf der Gorgo (was natürlich caput heißen würde, wie (128) parvum caput illud pulcherrimum) bezeichnet werde und nichts mehr, als was das Wort besagt, das Gesicht oder das Vorderhaupt bedeute, halte ich nicht für überflüssig zu bemerken; da Uebersetzer und Lexicographen, wie Otfander und Freund, jene uneigentliche Bedeutung unbefangen angenommen haben. S. Müller's Hdb. 345*.

***) Auf solche Bambusröhre wurden metallne Spitzen aufgesetzt. S. Klotz.

ter konnte so wählerisch nicht sein; wenn er dergleichen sehen wollte, mußte er in den Tempel der Felicitas *), zum Denkmal des Catulus **), zur Säulenhalle des Metellus ***) gehen oder sich in ein Landhaus bei Tusculum Eingang zu verschaffen suchen oder das Forum in festlichem Schmucke schauen, wenn Verres etwas aus seiner Kunstsammlung den Aedilen geliehen (126).

Ferner nahm er aus dem Tempel des Aesculapius eine schöne Statue des Páan****), aus dem Tempel des Liber eine Bildsäule des Aristaus, aus dem Tempel des Jupiter ein verehrtes Bildniß des Jupiter Imperator, welchen die Griechen Irios nennen, als den Geber günstiger Winde und Führer auf dem Marsche und in der Schlacht, endlich aus dem Tempel der Libera einen schönen kleinen Kopf. Und doch wurde Páan zugleich mit Aesculap durch zahlreiche Feste verehrt, Aristaus, der Sohn des Liber †), der Erfinder des Weins, war mit Liber in demselben Tempel religiöser Verehrung geweiht (127. 128). Der Jupiter Imperator aber gehörte zu der Dreizahl schöner Bildwerke von gleicher Art: eins war das macedonische, welches Flaminius ††) in Macedonien erbeutet und auf dem Capitol aufgestellt haben soll; das andere befand sich auf dem Gebiete von Chalcedon an der engen Mündung des Pontus; das dritte in Syracus. Das erste hatte noch Cicero auf dem Capitol gesehen, ehe der Tempel des capitolinischen Jupiter im Jahr 83 abbrannte. Die Bildsäule aber an der Einfahrt des Pontus war zur Zeit des Processes noch unverfehrt und unangetastet. Die dritte Statue, welche M. Marcellus bewaffnet und als Sieger gesehen, welche er der frommen Bestimmung überlassen, welche die Bürger und Beisassen von Syracus heilig zu halten,

*) Es ist der von Mummius erbaute Tempel (4). Otfander führt irriger Weise den Lucullus als Gründer des hier bezeichneten Tempels an.

**) Ein Tempel der Fortuna, gelobt von Q. Lutatius Catulus im cimbrischen Kriege. Plut. Mar. 26. Plin. 34, 19, 1. 5. Zumpt.

***) Q. Cæcilius Metellus Macedonicus hat sie nach seinem Triumphe über Macedonien in der Nähe des circus Flaminius erbaut. S. Becker's Hdb. d. röm. Alterth. 1, 608.

****) So wurde Apollo als heilende Gottheit genannt.

†) In dem 3. Bde. 18. Cap. über das Wesen der Götter nennt ihn Cicero richtiger Sohn des Apollo. S. Kloß.

††) S. Orelli Onom. Tull. s. v. gegen Zumpt's Annahme einer Verwechslung mit T. Quinctius Cincinnatus.

Fremdlinge nicht nur zu besehen, sondern auch zu verehren pflögten, die hat V. aus dem Tempel des Jupiter geraubt (130). Von geringerer Bedeutung mag es erscheinen, daß er delphische Tische aus Marmor *), schöne Mischbecher aus Erz und eine große Menge corinthischer Gefäße aus allen Tempeln zu Syracus hinweggenommen hat (131). Daher führten die sogenannten Mystagogen **), welche den Fremden die Sehenswürdigkeiten zeigten, eine umgekehrte Erklärungsweise ein. Wie sie nämlich vorher gezeigt hatten, wo sich die Merkwürdigkeiten befänden, so zeigten sie nun die Stellen, von denen Kunstwerke hinweggenommen worden seyen.

Dies Verfahren verletzete die Siculer nicht wenig, erstens weil alle von dem religiösen Gesichtspunkte ausgingen und des Glaubens waren, sie müßten die vaterländischen Gottheiten, welche sie von den Vorfahren überkommen, eifrig verehren und beibehalten; dann weil sie, wie die Griechen überhaupt, an dergleichen Zierden und Kunstwerken ungemein viel Geschmack fanden. Obwohl daher die auswärtigen Völker unter Rom's Oberhoheit in jenen Jahren viele Verluste und Unbilden erlitten: so haben doch die Griechen nichts so tief und bitter empfunden, als dergleichen Plünderungen ihrer Heiligthümer und öffentlichen Plätze (132). Denn mag auch V. immerhin von Ankäufen reden, so ist doch vielmehr der Aussage des Cicero Glauben zu schenken, daß nie eine Gemeinde in ganz Asien, so weit es von Griechen bewohnt wurde, und in Griechenland selbst eine Bildsäule oder ein Gemälde oder sonst eine Zierde der Stadt willig veräußert habe. Denn in den Zeiten, wo die Gerichte gegen unredliche Statthalter noch streng verfahren, verkauften sie ja keine Kunstwerke, sondern erwarben sich noch zu den vorhandenen neue hinzu. Wie ist es ferner zu erklären, daß so einflußreiche Männer, wie L. Crassus, D. Scävola ***), C. Claudius (4,6),

*) So sind Prunktische, auf welchen man silbernes und goldnes Geschirr zur Schau stellte, genannt worden, weil sie in der Art des delphischen Dreifüßes gearbeitet waren.

***) Gleichsam die Pathen oder Beistände und Begleiter des Einzuweihenden (in die religiösen Geheimbünde). K. F. Hermann Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. 32, 22. Solche Fremdenführer gab es auch zu Olympia beim Zeustempel und zu Athen beim Parthenon, wie u. A. Quaranta bemerkt, der seinen Fremdenführer durch das Fgl. Museum zu Neapel le Mystagogue betitelt hat.

****) Der Redner L. Licinius Crassus verwaltete gemeinschaftlich mit dem obersten Priester D. Mucius Scävola im J. 103 das Medicament. Bei den prachtvollen

solche Gegenstände von Griechen nicht erhandelten, wohl aber die Männer, welche in spätern Zeiten, wo die Rechtspflege schlaffer und leichtfertiger gehandhabt wurde, die Aedilität erlangten (133)? Ja die Vorspiegelung eines solchen Ankaufs verührte die Gemeinden noch empfindlicher, als heimliche Entwendungen oder offenkundige Verraubungen. Denn sie hielten es für die größte Schande, wenn in die öffentlichen Urkunden eingetragen wurde, es sei eine Gemeinde durch irgend eine Geldsumme und noch dazu eine geringe bestimmt worden, zu verkaufen und zu veräußern, was sie von den Vorfahren überkommen hatten. Da nun die Griechen an dergleichen Dingen ein ganz besonderes Wohlgefallen hatten, so ließen es ihnen früher die Römer, damit sie daran zugleich ihre Freude und einen Trost für die Abhängigkeit hätten, in die sie gerathen waren (134). So dürften die Rheginer um keinen Preis zu bewegen gewesen sein, ihre Venus von Marmor hinzugeben, eben so wenig die Tarentiner ihre Europa auf dem Stier oder ihren Satyrus, einen einheimischen Heros, der sich im Tempel der Vesta befand; die Thespenser ihren Cupido, die Cnidier ihre Venus von Praxiteles aus parischem Marmor beim Tempel der Aphrodite (Cuplba*), die Coer das gemalte Bild derselben Göttin von Apelles**), die Coer das gemalte Bild derselben Göttin von Apelles**), die Ephesier ihren Alexander mit dem Blitz in der Hand von demselben Maler***) im Dianentempel, die Cyzener ihren Niay und ihre Medea****), die Rhodier den Jalyfus, den Erbauer der gleichnamigen Stadt, das berühmteste Gemälde des Zeitgenossen von Apelles, Protogenes †); ferner die Athenenser das Marmorbild des Iacchus (vielleicht von Praxiteles oder Scopas) oder den von Protogenes gemalten attischen Heros Paralus ††) oder endlich die in Epigrammen besungene Kuh des Myron aus Erz †††). Die Erwähnung dieser Kunstwerke soll nur zum

Spiele, die sie gaben, sah man Säulen von ausländischem (hymettischem) Marmor, mit welchen dann Crassus sein Haus verzierte, und kämpfende Löwen. S. Drumann 4,63.

*) Müller's Hdb. 127,4.

**) Dass. 141,3.

***)) Dass. 141,4.

****)) Wahrscheinlich von Timomachus um d. J. 100. Dass. 208,1.2.

†) Dass. 142,1.

††) Dass. 142,1. Vgl. besonders Welcker in Zimmermann's Zeitschrift f. Alterthums-wissenschaft 1837. Nrr. 83. u. 84, dessen Ansicht der obigen Angabe zu Grunde liegt. An das Staatsschiff wäre demnach nicht zu denken.

†††) Dass. 122,2.

Beweise dienen, wie hoch sie solchen Besitz schätzten und wie schmerzlich diejenigen berührt wurden, aus deren Städten so überaus werth gehaltene Schätze hinweggeführt wurden (135). Und wem wurden die in ganz Sicilien und früher schon in Asien und auf den benachbarten Inseln gewaltsam und unredlich aufgebrauchten Kunstwerke zu Theil? Einem Manne, der von Natur und durch Erziehung geistig und körperlich weit geeigneter war, Bildsäulen auf seinen Schultern zu tragen, als sie zur Bildung seines Geschmacks und Befriedigung seines Schönheitsgefühls davonzutragen (126).

Vielleicht war der rüstige und starke Mann ein ausgezeichnete Feldherr, der die Provinz Sicilien durch vorzügliche Tapferkeit und Wachsamkeit in bedenklichen und gefährlichen Zeiten vor davongelaufenen Sklaven und Kriegsgefahren bewahrt hat. Dann konnte der Vertheidiger Hortensius das denkwürdige Mittel anwenden, dessen sich der berühmte Redner M. Antonius in der Angelegenheit des M. Aquilius*) so wirksam bedient hat. Am Schluß seiner Rede nämlich ließ er den Angeklagten hervortreten, riß ihm die Tunica auf und entblößte die von Wunden bedeckte Brust, dann sprach er umständlich von der Kopfwunde, die ihm von dem Anführer der Feinde geschlagen war, so daß die Richter Anstand nahmen, einen Mann zu verurtheilen, den das Geschick den vernichtenden Streichen der Feinde entzogen, während er sich selbst nicht schonte. So hätte auch zu des Verres Vertheidigung gesagt werden können: Mag er immerhin ein Räuber, ein Gotteschänder, ein lasterhafter Mensch sein, aber er ist ein tüchtiger, ein glücklicher Feldherr und für bedenkliche Zeiten des Staats aufzusparen (5,1-4). Aber in Sicilien war damals weder von den friedlich gesinnten Bürgern, noch von den Sklaven ein Aufstand zu befürchten. Daß die Schaaren des Spartacus nicht nach Sicilien übersehen konnten, dafür sorgte M. Crassus. Die Sklaven in Sicilien aber durften seit dem letzten Aufstande bei Todesstrafe keine Waffe führen. Ein merkwürdiges Beispiel von Strenge in dieser Beziehung gab der Prator L. Domitius Ahenobarbus. Als ihm einmal ein gewaltiger Eber gebracht wurde,

*) Nach dem Consulat im J. 101 bekriegte er als Proconsul die entlaufenen Sklaven in Sicilien und vernichtete sammt ihrem Anführer Athenio ungefähr 1 Million, im J. 98 wurde er von L. Fufius Calenus wegen Erpressungen angeklagt, aber freigesprochen. Cic. de or. 2,124. 195. Er ist später auf eine schreckliche Weise ums Leben gekommen, indem ihm auf Befehl des Mithridates geschmolzenes Gold in den Mund gegossen wurde.

fragte er voll Bewunderung, wer ihn erlegt habe. Als er vernommen, daß es ein Hirt sei, beschied er ihn zu sich. Eilig kam derselbe herbei, des Lobes und einer Belohnung gewärtig. Domitius fragte ihn, wie er das Thier erlegt habe; jener antwortete: mit einem Jagdspieß. Darauf befahl der Prätor, ihn sofort ans Kreuz zu schlagen. Das war allerdings eine grausame Härte (5,7). Auffallend milder benahm sich B. in einer weit bedenklicheren Angelegenheit. Im Gebiete von Triocala, einer Bergfestung zwischen Selinus und Heraclea, wo Trypho, ein Häuptling der Sklaven, zur Zeit des Aquilius seinen Sitz aufgeschlagen hatte, waren die Sklaven eines gewissen Leonidas der Verschwörung verdächtigt und gerichtlich überwiesen worden. Schon waren sie an den Pfahl gebunden und viele Tausend Menschen erwarteten, daß sie hingerichtet werden würden. Da ließ er sie, wahrscheinlich bestochen, plötzlich frei. In Bezug darauf sprach Cicero die bedeutungsvollen Worte: Entfittlichte Staaten pflegen in verzweifeltsten Lagen den verderblichen Ausgang zu nehmen, daß Verurtheilte wieder in ihre Rechte eingesetzt, Eingesperrte freigelassen, Verbannte zurückgerufen, gefällte Urtheile rückgängig gemacht werden. Wenn dieser Zustand eintritt, dann erkennt Jedermann, daß ein solcher Staat seinem Sturze zueile, dann wird Jeder alle Hoffnung auf Rettung verloren erachten (5,10-12).

Der pflichtwidrigen und eigensüchtigen Milde in dem angeführten und andern Fällen, tritt eine eben so eigennützig und geschwidrige Strenge bei dem Verfahren gegen Apollonius aus Panormus erläuternd zur Seite. Als Verres denselben einst bei seiner Anwesenheit an gedachtem Orte vor seinen Richterstuhl rufen ließ, sprachen Leute aus der zahlreich versammelten Menge ihre Bewunderung, daß der reiche Mann so lange unangefochten geblieben, und die Vermuthung aus, daß sein Reichthum wohl die Veranlassung der Citation sein möchte. Verres nun befiehlt dem herangeeilten Apollonius, einen namentlich bezeichneten Sklaven, welcher nach Verres Aussage bei ihm als Schafmeister dienen sollte, auszuliefern, weil er eine Verschwörung angestiftet und Sklaven zum Aufstande aufgereizt habe. Apollonius versichert, daß er gar keinen Sklaven des angegebenen Namens besitze. Jener läßt ihn dennoch ohne Weiteres ins Gefängniß abführen. Bei der Wegführung bezeugt er seine Unschuld und fügt hinzu, daß er sein Geld verlihen und gegenwärtig kein baares habe. Dadurch ward die umstehende Menge auf den eigentlichen Beweggrund des strengen Verfahrens deutlich genug hingewiesen. Ohne Verhör mußte der unschuldige, brave Mann anderthalb Jahr im Gefängnisse schmachten, ohne seinen alten Vater oder seinen Sohn bei sich sehen

zu dürfen, während gerichtlich verurtheilte Sklaven freigelassen wurden. Apollonius diente Andern als Warnung, bei Zeiten der schändlichen Habsucht des Verres entgegenzukommen (5,16-24). Solche Thaten hat er verrichtet, um Sklavenaufstände zu verhüten.

Eine nicht unwichtige Eigenschaft eines Feldherrn ist die Ertragung von Reisebeschwerden, darum müssen wir ihn auch in dieser Beziehung kennen lernen. Erstens hatte er sich zur Winterszeit gegen große Kälte und Unwetter und übertretende Bäche folgendes Hilfsmittel bereitet. Er wählte sich zum Winteraufenthalt Syracus, welches unter so mildem Himmelsstrich liegt, daß nicht leicht ein Tag ohne Sonnenschein vergeht. Da lebte er nun seinem Vergnügen, ohne sich außer dem Hause sehen zu lassen. Wenn nun der Frühling begann, dessen Anfang er in die Rosenzeit verlegte, so widmete er sich dem Amte und ging auf Reisen, auf welchen er sich so ausdauernd und rührig zeigte, daß ihn nie Jemand hat zu Pferde sitzen sehen. Denn er wurde, wie es bei den Königen von Bithynien Sitte war, in einer Sänfte von 8 Menschen getragen. Darin lag ein durchsichtiges Kissen von melitenischem Stoff, mit Rosen gestopft; er selbst trug auf dem Kopfe einen Kranz, einen andern am Halse, und hielt sich ein netzförmiges, mit Rosen gefülltes Riechsäckchen vom feinsten Leinen vor die Nase. Wenn er nun in eine Stadt kam, wurde er in der Sänfte bis ins Schlafzimmer getragen. Dahin kamen die sicilischen Obrigkeiten, dahin die römischen Ritter, um sich vorzustellen: Streithändel wurden insgeheim an ihn gebracht, kurz darauf offenkundig Entscheidungen davon getragen. Wenn er einige Zeit auf seinem Zimmer für Lohn, nicht nach Billigkeit Recht spendet, dann widmete er die übrige Zeit sinnlichen Genüssen. Seine Mahlzeiten und Gelage verliefen nicht so still und anständig, wie es obrigkeitlichen Personen geziemt, sondern unter Lärm und Getümmel und endeten mit einer kannensischen Niederlage der Nichtswürdigkeit (5,25-28). Im hohen Sommer, wo die übrigen Prätores ihre Rundreise zur Erforschung der eigenthümlichen Zustände des Landes zu machen pflegten, schlug dieser Feldherr von ungewohntem Schlage sein Sommerlager an einer schönen Stelle zu Syracus auf. Denn grade an der Mündung des Hafens ließ er Zelte aufstellen und seine Tücher aufspannen. Dahin wanderte er förmlich aus seinem Palaste aus, und ließ sich während der Zeit sonst nirgends sehen. Da lebte er, angethan mit einem purpurnen Pallium und einer bis zu den Knöcheln reichenden Tunica, in Saus und Braus, ließ Musik ertönen und unterdessen das Recht verstummen (5,29-31).

An solchem Lagerleben sich ergöbend, verschmähete er den Ruhm, durch Großthaten zur See zu glänzen, und übergab sogar einmal einem Syracusaner, dem schon genannten Cleomenes, den Oberbefehl über die Schiffsmacht. Es segelt derselbe in einem centuripinischen Viereruderer aus dem Hafen, es folgt ein Schiff aus Segesta, ein Syndaritanisches, eins von Herbita, Heraclea, Apollonia, Haluntium. Die Flotte gewährt einen schönen Anblick, aber sie ist machtlos und schwach, weil er viele Schiffssoldaten und Ruderer entlassen, um den Sold für sich zu behalten. Eine Weile zeigte sich Verres bei der Abfahrt am Ufer in jenem unrömischen Anzuge mit Sandalen an den Füßen (5, 82-86). Als die Flotte am fünften Tage am Vorgebirge Pachynum landete, mußten die Matrosen, um den Hunger zu stillen, Wurzeln wilder Palmen *) suchen. Cleomenes aber zechte unterdessen, wie Verres in Syracus, in seinem Zelte am Ufer des Meers. Siehe, da wird plötzlich gemeldet, Seeräberschiffe lägen im Hafen von Odyssea, einem Vorgebirge in der Nähe des Pachynum, von dem die römische Flotte nicht weit entfernt war. Da Cleomenes den Mangel an Seefoldaten und Ruderern nicht durch Leute von der Besatzung am Vorgebirge ersetzen konnte, indem die Habsucht des V. auch diese sehr geschwächt hatte: so gab er zuerst dem centuripinischen Viereruderer den Befehl, den Mast aufzurichten, die Segel aufzuspannen und die Ankertau zu kappen, zugleich ließ er das Zeichen geben, ihm zu folgen. Mit vollen Segeln suchte sein Schiff das Weite und war den Blicken fast entschwunden, als die übrigen Schiffe noch an derselben Stelle zum Auslaufen fertig gemacht wurden (87. 88). Die Zurückgebliebenen hatten Muth, obwohl ihrer wenige waren und noch dazu durch Hunger entkräftet. Wenn nun Cleomenes nicht so zeitig entflohen wäre, so hätte noch an Widerstand gedacht werden können. Denn sein Schiff allein hatte ein Verdeck und war so groß, daß es den Uebrigen zur Deckung dienen konnte. So aber mußten sie jenem folgen, der auf Helorum zusteuerte. Die beiden letzten Schiffe wurden erbeutet, der Anführer des haluntinischen, Phylarchus, wurde später losgekauft und machte vor Gericht Aussagen über den ganzen Hergang; der Führer des apolloniensischen Schiffs wurde getödtet (89. 90). Unterdessen hatte sich Cleomenes ans Ufer gerettet und das Schiff dem Zufall preisgegeben, die übrigen Befehlshaber folgten. Da ließ der wider Verhoffen siegreiche Häuptling der Seeräuber, Heracleo, die römischen Schiffe anzünden. Des Nachts kommt die Nachricht nach Syracus, das Volk läuft zum Palaste

*) *Chamaerops humilis*. S. Oken's Naturgesch. 3, 1, 684.

des B., welcher durch den Lärm geweckt wird (91-93). Nachdem er von Timarchides die Ursache des Auflaufs erfahren, legt er sein Kriegskleid an und verläßt seinen Palast noch schlaf- und weintrunken. Da bestürmt man ihn mit Fragen und Vorwürfen, daß ihm die Aehnlichkeit der Gefahr zu Lampfacus vor Augen schwebte. Heraclides hatte unterdessen eine Nacht bei Helorum zugebracht und fuhr nun furchtlos mit seinen vier leichten Kaperschiffen auf Syracus zu und ohne Widerstand sogar in den Hafen, in den seit Menschengedenken nur die athenische Flotte von 300 Schiffen mit Gewalt eingedrungen war, um in demselbem später vernichtet zu werden. Zum Hohn warfen die Seeräuber die Wurzeln der wilden Palmen aus, welche sie in den römischen Schiffen gefunden hatten (94-100).

Nachdem die Seeräuber den Hafen verlassen, fing man an, den Ursachen der erlittenen Schmach nachzuforschen, und allgemein schrieb man sie der nichtswürdigen Habsucht und Lüderlichkeit des Prätors zu. Die vorwurfsvollen Aeußerungen über ihn wurden bestätigt durch die sicilischen Schiffsbefehlshaber, welche nach dem Verlust ihrer Schiffe nach Syracus zurückgekommen waren und die Zahl der entlassenen Matrosen genau angeben konnten. B. hört, daß man sich andauernd mit der Sache auf dem Markte befaße und die Schiffsführer um die Gründe des Verlustes befrage, daß dieselben darthäten, wie die Urlaubsertheilung an so viele Matrosen, der Hunger der Zurückgebliebenen und die feige Flucht des Cleomenes Schuld sei. Da ihm dieß bedenklich schien, beschied er die Anführer zu sich, machte ihnen Vorstellungen über ihre Aeußerungen und ersuchte sie, dergleichen zu unterlassen und zu erklären, daß sie die erforderliche Mannschaft auf ihren Schiffen gehabt hätten. Jene zeigten sich bereitwillig, seinem Verlangen nachzukommen. Nun beruft er sofort Freunde, in deren Gegenwart sie einzeln nach der Anzahl ihrer Mannschaft befragt werden. Jeder antwortet seiner Weisung gemäß. Diese Erklärungen werden zu Protokoll genommen und von seinen Freunden untersegelt, um erforderlichen Falls zur Rechtfertigung zu dienen (101, 102). So weit ist sein Verfahren zwar kurzichtig, aber mild. Nun mochte er von seinen Rathgebern verlacht werden, daß er sich durch diese Urkunden zu sichern glaubte, und überzeugte sich selbst, daß dieselben nichts helfen würden, so lange lebende Zeugen gegen ihn auftreten könnten. Er geht nun mit sich zu Rathe und faßt einen wahnstinnig tyrannischen Entschluß, bei dem ihm nur Eine Bedenklichkeit aufstößt, was er nämlich mit Cleomenes anfangen solle, der jedenfalls eher zur Verantwortung gezogen werden konnte und mußte, als die übrigen. Indessen hatte er besondere Gründe,

ihn zu schonen, und so berief er ihn zu sich, machte ihm seinen Entschluß kund und nahm dessen Dank an. Nur bemerkte dieser, daß der Centuripiner Phalacrus vorerst geschont werden müsse, weil er mit ihm auf dem Bierruderer sich befunden, später ließe sich dieser Stein des Anstoßes beseitigen (103-105). Nach dieser Verhandlung schreitet der Prätor, von ruchloser und grausamer Wuth entflammt, aus dem Palaste und kommt auf den Markt. Er läßt die Schiffsbefehlshaber rufen und die arglos herbeieilenden fesseln. Auf ihre Frage nach dem Grunde giebt er ihnen Verrath der Flotte an die Seeräuber Schuld. Das Volk ist entrüstet über die Unverschämtheit und Frechheit, Anderen seine Schuld zur Last zu legen und zwar 15 Tage nach dem Ereignisse. Nichts destoweniger werden sie ins Gefängniß geführt, Navius Turpio als ihr Ankläger bestellt, als Richter nicht sein Quästor T. Vettius, nicht sein Legat P. Cervius, sondern Leute aus jener Rotte, welche seine Cohorte bildeten. Sie fällen das Todesurtheil, welches V. verkündigen und vollziehen läßt. Zu den unglücklichen Opfern verruchter Grausamkeit gehörte auch der Segestaner Heraclius, der eines Augenübels wegen Urlaub erhalten und an der Fahrt nicht Theil genommen hatte. Dieser hat sicherlich weder die Flotte verrathen, noch in panischem Schrecken die Flucht ergriffen, noch seinen Posten verlassen (106-111). Unter jenen Anführern war auch ein gewisser Furius aus Heraclea, der den Wuth hatte, ihm kühn ins Angesicht zu sagen, daß er selbst der Schuldige sei, wofür er mit Ruthen in die Augen geschlagen wurde. Aber im Angesichte des Todes ertrug er die Schmerzen leicht und schrieb selbst im Beisein der Mutter, welche im Gefängnisse Tage und Nächte weinend bei ihm saß, seine Vertheidigung, welche nach seinem Tode in Aller Händen war und eifrig gelesen wurde. Eine Stelle darin lautete also: Nicht könne Verres alle Zeugen durch den Tod verstummen machen, von der Unterwelt herauf werde sein Zeugniß bei weisen Richtern einen tiefen Eindruck machen, als wenn er lebend dem Gerichte vorgeführt würde. Lebend würde er nur seine Habsucht bezeugen, nun so hingemordet werde er als Zeuge seiner Ruchlosigkeit, Verwegenheit und Grausamkeit erstehen. Dann schrieb er noch die bedeutenden Worte: Nicht nur Schaaren von Zeugen werden sich vor Gericht einfinden, wann Deine Schuld erwogen wird, sondern die rächenden Geister, welche sich der Unschuld annehmen und das Verbrechen verfolgen, werden aus dem Aufenthaltsorte der abgeschiedenen Seelen hervorgehen: ich schlage mein Mißgeschick deßhalb nicht so hoch an, weil ich schon die Schärfe Deiner Beile, schon Blick und Hand Deines Henkerknechts Sextius geschaut, als in Gegen-

wart von römischen Bürgern auf Deinen Befehl römische Bürger mit dem Beil enthauptet wurden (112-113).

Soll ich nun noch erzählen, wie er römische Bürger mit Ruthe peitschen, in die fürchterlichen Steinbrüche zu Syracus werfen, wie er sie foltern und mit glühendem Eisen brennen, wie er P. Gavius aus Consa im Hirpinerlande zum Hohn der Befehle des Cato und C. Gracchus, welche den römischen Bürger gegen Willkür und Grausamkeit der Beamten des Staats schützen sollten, zu Messana im Angesichte von Italien ans Kreuz schlagen ließ? Es ist kein anziehendes Geschäft, Farben zu verschwenden an ein so widriges Bild, welches überdies in den äußern Umrissen fertig dasteht. Drum manum de tabula. Schließlich will ich nur den Wunsch aussprechen, daß diese Skizze zur eignen sorgfältigen Betrachtung des meisterhaften Vorbildes zunächst unsere studirende Jugend und dann auch andere etwaige Leser dieser Einladungsschrift anregen möge.